# Lübecker Volksbote.

**Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.**

Telephon Nr. 926] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.** [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 30. | **Freitag, den 5 Februar 1904** | 11. Jahrg.


# Freitagabend: Laube-Vortrag.

## Im Wunderland der Pyramiden!

## Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbote.“

Berlin, den 3. Februar 1904.

**Die Entschädigung unschuldig Verhafteter.**

Der Reichstag nahm am Mittwoch die Verlängerung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke um ein Jahr gegen unsere Stimmen und die der Freisinnigen Volkspartei in zweiter Lesung an. Dann wurde der Gesetzentwurf über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft der ersten Beratung unterzogen. Diese Reform, die seit mehr denn zwanzig Jahren von der Volksvertretung gefordert wird, ist wieder so unzulänglich und ärmlich ausgefallen, daß sie nicht einmal als Abschlagszahlung gelten kann. Staatssekretär Dr. Nieberding feierte sie freilich als einen Kulturfortschritt, um den uns die Welt beneiden wird. Unter großem Aufwande formalen juristischen Scharfsinns suchte er die zahlreichen Ausnahmen zu rechtfertigen, die das Prinzip der Entschädigung durchlöchere. Das Echo, das die Vorlage und ihre Begründung im Hause erntete, klang weniger freundlich. Nur die Redner der Rechten stimmten ihr im allgemeinen zu, wenn sie auch diesen und jenen Wunsch für die Kommissionsberatung hatten. Die Juristen der Linken wiesen nach, wie ungerechtfertigt jede einzelne Ausnahme sei und zu wie zahllosen Schikanen sie führen könnten. Dieser Kritik schloß sich als Jurist auch Herr Gröber an, als Parteimann und Führer des Zentrums aber verhieß er jenes Entgegenkommen gegen die Wünsche der Regierung, um das Herr Nieberding von vornherein gebeten hatte. Die Zwiespältigkeit dieser Rede wurde von Genossen Heine ironisch beleuchtet, der seinerseits den einheitlichen Maßstab der Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit anlegte, um die Mängel und Fehler der Vorlage nachzuweisen. Besonders betonte er die Notwendigkeit, die Beamten haftpflichtig zu machen, durch deren Verschulden ein Unschuldiger in Untersuchungshaft gerät, eine ungerechtfertigte Beschlagnahme erfolgt oder eine nicht gebotene Sistierung von der Polizei erzwungen wird. — Morgen wird die Beratung fortgesetzt, die mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern enden dürfte.

---

23. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: v. Einem, Dr. Nieberding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Entwurfs, betr. Verlängerung des Friedenspräsenzgesetzes.

Böckler (A.): Wir können der Vorlage nur zustimmen, wenn in Zukunft mehr für die Errichtung kleiner Garnisonen, besonders im Osten, getan und dafür gesorgt wird, daß die Reservisten nach ihrer Entlassung auch wirklich in die Heimat zurückkehren, wo die Landwirtschaft dringend Arbeitskräfte braucht. Gegen das Polentum und Judentum im Osten ist Militär notwendig. (Bravo! b. d. Antisem.)

Müller-Sagan (FVp.) erklärt im Namen seiner Fraktion, daß sie gegen die Verlängerung der Festsetzung der hohen Friedenspräsenzziffer stimmen würde.

v. Czarlinski (Pole) hält den Gedanken für aussichtslos, die polnischen Provinzen durch kleine Garnisonen germanisieren zu wollen. Der preußische Staat sei nur durch Spitzbüberei in den Besitz der polnischen Provinzen gelangt.

Präsident Graf Ballestrem ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen Volkspartei angenommen.

Es folgt die erste Lesung der Vorlage über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Wenn die Vorlage verhältnismäßig spät gekommen ist, so liegt das an den Schwierigkeiten in der Feststellung der Einzelheiten. Gewiß wird der Entwurf nicht allen Wünschen entsprechen. Eine unbefangene Prüfung wird jedoch ergeben, daß der Entwurf die Rechtslage für unsere Untersuchungsgefangenen in Deutschland in einer Weise verbessert, wie in keinem anderen Lande. Zur Grundlage des Entwurfs diente uns das bestehende Gesetz zur Entschädigung unschuldig Bestrafter. Bei der sachlichen Begrenzung des Entschädigungsanspruchs sind wir davon ausgegangen, daß die Entschädigung nur solchen Personen gewährt wird, die aus der Untersuchungshaft frei von jedem Verdacht hinsichtlich der Tat, deren sie beschuldigt werden, hervorgehen. Ein ähnlicher Grundsatz gilt ja auch in dem Gesetze für unschuldig erlittene Strafhaft. Die Entschädigung soll nur gewährt werden für wirtschaftliche und Vermögensschäden. Billigerweise muß die Entschädigung auch dann verweigert werden, wenn jemand böswillig oder durch grobe Fahrlässigkeit die Haft herbeigeführt hat. Auch hierin stehen wir auf dem Boden früherer Beschlüsse des Reichstages. Auch in solchen Fällen kann eine Entschädigung nicht zugebilligt werden, in denen eine nach dem Gesetz formell strafbare Handlung vorliegt, das Verhalten der Verhafteten aber derart gewesen ist, daß es sich mit den Gesetzen der Sittlichkeit und im weiteren Sinne mit denen der Loyalität nicht vereinbaren läßt. Wenn z. B. ein Trunkenbold mit dem Messer sticht, dann wegen Körperverletzung angeklagt wird, so würde die öffentliche Meinung nicht verstehen, wenn ihm, weil er wegen sinnloser Trunkenheit freigesprochen werden mußte, trotz seines schuldhaften Verhaltens eine Entschädigung aus Staatsmitteln gewährt würde. Ebenso unverständlich würde es sein, wenn einem Wucherer, der nicht überführt werden kann, noch eine Entschädigung aus Staatsmitteln gewährt wird, so daß er nicht nur unbestraft mit seinem Raube davon kommt, sondern noch etwas dazu erhält. Schließlich haben wir auch Rücksicht nehmen müssen auf das Vorleben derer, die unschuldig in Untersuchungshaft gesetzt worden sind. Vorbestrafte Personen haben zwar ihre Strafe abgesessen, aber den guten Leumund müssen sie erst durch besseres Leben herstellen und die Schädigung anderer Menschen müssen sie ausgleichen, die durch ihr verbrecherisches Tun früher herbeigeführt worden ist. Die öffentliche Meinung würde es nicht verstehen, wenn ein solcher Mann, der dem von ihm Geschädigten den Schaden nicht ersetzt hat, jetzt aus Staatsmitteln selbst eine Entschädigung erhielte. Die Verweigerung der Entschädigung an solche Leute liegt im Sinne vorbeugender höherer Gerechtigkeit. Eine letzte Ausnahme macht der Entwurf in denjenigen Fällen, in denen der Entlassene nicht gewährleisten kann, daß er nicht wegen derselben Straftat noch einmal zur Rechenschaft gezogen wird. Wir haben kein Verfahren, die Unschuld festzustellen. Deshalb können wir die Entschädigung nicht gewähren, wenn der Staatsanwalt die Verfolgung einstellt, sondern nur, wenn das Gericht sie beschließt. Der Grundgedanke des Entwurfs ist eine Form der Entschädigung, die für die Idee der Rechtsprechung erträglich ist. Große praktische Folgen hat das Gesetz auf Entschädigung unschuldig erlittener Strafhaft nicht gehabt. Gott sei Dank sind bei uns die Fälle selten, in denen Unschuldige bestraft werden. Von weit größerer Bedeutung ist der vorliegende Entwurf. Hoffentlich entschließt sich der Reichstag, der Regierung entgegen zu kommen, so wie die Regierung ihm entgegen gekommen ist. Dann ließe sich ein großer kultureller Fortschritt erzielen. (Bravo!)

Himburg (K.) beantragt, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, die auf der Grundlage des Entwurfs etwas Brauchbares schaffen müsse.

Mommsen (FVg.) erkennt an, daß die Regierung endlich dem jahrzehntelangen Drängen des Reichstages nachgegeben hat. Aber der Entwurf entspricht nicht dem, was wir unter wirklicher Gerechtigkeitspflege verstehen. Die Vorlage beruft sich auf die Grundlage des Gesetzes auf Entschädigung unschuldig erlittener Strafhaft; aber dieses Gesetz ist 1898 nur angenommen worden, weil sonst gar nichts zu erreichen war. Die Bestimmung, daß die Entschädigung nicht gewährt werden soll, wenn noch ein begründeter Verdacht vorliegt, wird in der Praxis dazu führen, in den allermeisten Fällen die Entschädigungspflicht zu verneinen. Die Entschädigungspflicht muß auf die Fälle ausgedehnt werden, wo nur die Nichtstrafbarkeit festgestellt ist. Mit der Beschränkung der Entschädigung auf die eigentliche Vermögensschädigung sind wir einverstanden. Dagegen halten wir es für falsch, daß der kautschukartige Begriff der groben Fahrlässigkeit in das Gesetz eingeführt wird. Das Allerschlimmste ist, daß die „guten Sitten“ durch diesen Entwurf in das Strafgesetz kommen. Ganz unhaltbar ist es weiter, auch diejenigen von der Entschädigung auszuschließen, die wegen Landstreichens, Trunkenheit usw. einmal bestraft worden sind. Die Entschädigung müßte gerade auch dann gewährt werden, wenn der Betreffende nicht durch Gerichtsbeschluß, sondern schon vom Staatsanwalt frei gelassen worden ist, denn dann ist er unter allen Umständen unschuldig. Wenn wir daran festhalten, daß im Beschlußverfahren die volle Unschuld des Betreffenden erwiesen werden muß, so kommen wir tatsächlich zu zwei Klassen von Freigesprochenen. Diese Bestimmung muß aus dem Entwurf heraus, nur dann kann man von einem Kulturfortschritt sprechen. (Bravo! links.)

Gröber (Z.): Wir sehen in der Vorlage einen erfreulichen Fortschritt und stimmen der Kommissionsberatung zu. Einige Bedenken haben auch wir. So halten wir die Unterscheidung zwischen Unschuldigen und eigentlich Schuldigen für unhaltbar. Aber schließlich bin ich zufrieden, wenn wenigstens ein Teil der unschuldig Verhafteten entschädigt wird. Warum aber sollen die Personen, die bis zu vier Wochen durch das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren in Untersuchungshaft sind, keine Entschädigung erhalten? Dergleichen Fälle sind sehr häufig. (Sehr richtig! im Zentrum.). Vielleicht empfiehlt es sich, die richterliche Voruntersuchung auf alle Strafsachen auszudehnen. Die Entschädigung muß ferner auch auf ungerechtfertigte, zwangsweise Vorführung und unberechtigte Beschlagnahme ausgedehnt werden. Die Ausnahmen machen ganz den Eindruck, als hätte der Fiskus Angst, es wolle sich jemand auf seine Kosten bereichern. Auch gegen die Nichtentschädigung derer, die schon einmal zu Gefängnis verurteilt waren, muß ich mich mit aller Entschiedenheit wenden. (Beifall im Zentrum.)

Heine (SD.): Nach der scharfen Kritik, welche der Vorredner am Entwurf geübt hat, ist nur unbegreiflich, wie er ihn als erheblichen Fortschritt hat begrüßen können. (Sehr richtig! bei den Soz.) Danach mußte es so scheinen, als sei die Rede nur gehalten, um das juristische Gewissen des Abg. Gröber zu beruhigen, daß die Zentrumspartei dem Entwurf aber zustimmen wird. Es gibt Verbesserungen, die schlimmer sind als gar nichts, weil sie die öffentliche Meinung irreführen zu dem Glauben, es wäre etwas Wesentliches geschehen, und die sich dann als Bollwerk jedem wirklichen Fortschritt entgegenstellen. Das Gesetz von 1898 ist ein eklatantes Beispiel dafür. Dort hat man den prinzipiellen Fehler gemacht, gegen die bessere Ueberzeugung Unzulängliches zu votieren und jetzt beruft sich die Regierung darauf. Im Gegenteil fühlen wir uns verpflichtet, den neuen Gesetzentwurf erst recht sorgfältig zu prüfen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Der Unterschied zwischen wirklich Freigesprochenen und solchen, die nur so so frei kommen, darf nicht aufrecht erhalten werden, das schlägt dem natürlichen Rechtsgefühl geradezu in's Gesicht. (Sehr richtig! b. d. Soziald.) Das uralte Rechtsprinzip, daß jeder so lange als ehrenhaft gilt, bis ihm das Gegenteil nachgewiesen ist, soll hier umgestoßen werden. Man muß nicht nur dann Entschädigung gewähren, wenn der Verhaftete seine Unschuld bewiesen hat, sondern muß davon ausgehen, daß jeder von Natur frei ist, und jeder Eingriff in die persönliche Freiheit schadensersatzpflichtig macht, wie das im bürgerlichen Recht anerkannt ist. Nach der Vorlage hat man aber den Eindruck, als ob der normale Zustand für den Deutschen der sei, im Gefängnis zu sitzen. (Sehr richtig! b. d. Soziald.) Die Richter werden, wenn der Entwurf unverändert bleibt, sich einfach mit einem Non liquet der Schadensersatzpflicht entziehen. (Sehr richtig! links, Oho! rechts.) Der Richter will ja damit nicht dem Staat einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen, er kann sich nur nicht aus dem Banne der herrschenden fiskalischen Interessen befreien. Wie selten kommt es vor, daß die Gerichte die notwendigen Kosten der Verteidigung der Staatskasse auferlegen?! Wenn der Verteidiger den Angeklagten frei bekommen hat, so sagen sie, die Sache lag so einfach, daß der Angeklagte seine Freisprechung voraussehen mußte. (Heiterkeit und hört! hört! links.) Aber der Richter, der das Hauptverfahren kurz vorher eröffnete, brauchte es nicht zu wissen! Auch wenn die Einstellung des Verfahrens aus Verjährung oder wegen mangelnden Strafantrages erfolgt, muß Entschädigung gewährt werden; denn es liegt ganz offenbar ein Fehlgriff der Justiz von Anfang an vor. Ueberhaupt müssen die Ausnahmen von der Entschädigungspflicht beseitigt werden. Der Staatssekretär berief sich auf die früheren Beschlüsse des Reichstags, vor denen er Respekt haben müsse. Hätte man doch häufiger Respekt vor solchen Beschlüssen, wenn sie etwas geben und nicht nur, wenn sie etwas nehmen. Gewiß gibt es arme Teufel, die so elend sind, daß sie lieber ins Gefängnis gehen, als auf der Straße erfrieren; aber die stellen keine Entschädigungsansprüche. Und was bedeutet grobe Fahrlässigkeit? Gehört dazu auch Unkenntnis der Gesetze z. B. das Unterlassen der Beschwerde gegen den Haftbefehl. Der Staatssekretär scheint der Meinung zu sein, daß hier eine Gefahr nicht bestehe, aber die Auslegung durch die Gerichte hat sich schon oft nicht um die Meinung des Staatssekretärs gekümmert. Müßte nicht umgekehrt eine grobe Fahrlässigkeit eines Beamten eine erhöhte Haftung herbeiführen? (Sehr richtig! b. d. Soz.). Als Verstoß gegen die guten Sitten wird man vielleicht das Streikpostenstehen ansehen und den deswegen verhafteten Arbeitern keine Entschädigung zubilligen. Oder es wird jemand von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. Seine sozialdemokratischen Tendenzen und seine scharfe Kritik des Reichsoberhauptes werde sicherlich als Verstoß gegen die guten Sitten gelten. (Heiterkeit). Auch Vorbestraften darf man die Entschädigung nicht entziehen. Das ist heute jeder oppositionelle Redakteur. Wenn die Polizei oder die Staatsanwaltschaft jemanden verhaftet, so besteht nach dem Entwurf kein Anspruch auf Entschädigung. Niemand begreift, warum. Und das sind eine ungeheure Zahl von Fällen. Der Staatssekretär vermißte eine Instanz zur Entscheidung. Instanzen zur Verhaftung hat die Bureaukratie immer gehabt. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) In Wahrheit fürchtet man er-

erhebliche Unkosten infolge des Leichtsinns der Staatsanwaltschaft. Auch für den moralischen Schaden muß Entschädigung gewährt werden, denn es ist ein besonderer Fall, wenn im Namen des Rechts Unrecht geschieht. Die Verfolgung des Anspruchs ist durch die kurze Verjährungsfrist sehr erschwert. Dasselbe Gericht, das die Verhaftung angeordnet hat, sollte nicht für die Entschädigung zuständig sein. Die Beamten selbst müßten regreßpflichtig gemacht werden, damit sie weniger leichtfertig vorgehen. Die Justiz müßte, wenn sie unrecht tut, ihre Ehre darin setzen, eher noch mehr zu geben, als sie verpflichtet ist. Wir werden dem Gesetz nur zustimmen, wenn es den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit mehr entspricht, als der Entwurf. (Lebh. Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding: Auf die juristischen Einzelheiten werde ich in der Kommission eingehen. Entschieden muß ich es aber zurückweisen, daß der Entwurf von fiskalischen Interessen ausgeht. Die Zahl der Verhaftungen, die vom Staatsanwalt selbst wieder aufgehoben werden, beträgt nur 3 Proz. aller Verhaftungen.

Hagemann (NL.): Der Kommissionsberatung stimmen wir zu. Die Insinuation des Abg. Heine, die Richter würden aus fiskalischen Interessen die Freisprechung anders motivieren, weise ich auf das schärfste zurück. (Beifall rechts.) Auch die 3 Proz. von staatsanwaltlichen Haftbefehlen Betroffenen sollten entschädigt werden. Die Ausnahmen auf Grund von Verstößen gegen die guten Sitten und bei grober Fahrlässigkeit müssen beseitigt und die Berufung gegen den Gerichtsbeschluß eingeführt werden. (Bravo! bei den Natlib.)

Müller-Meiningen (FVp.): Im Prinzip sind auch wir mit der Vorlage einverstanden. Die Statistik des Staatssekretärs bezieht sich nur auf die großen Städte; da sind die Staatsanwälte überlastet und geben die Akten gern rasch ab. Ueber dem ganzen Gesetz schwebt der Geist des seligen Finanzministers von Preußen. (Heiterkeit.) Im einzelnen kann ich mich den Ausführungen des Herrn Heine durchaus anschließen. Damit die Kommission nicht nur schnell, sondern auch weitherzig arbeitet, beantragen wir ihre Ausdehnung auf 21 Mitglieder. (Bravo! links.)

Dr. Chrzanowski (Pole) verlangt eine gründliche Reform des ganzen Prozeßverfahrens, das geradezu mittelalterlich und im 20. Jahrhundert gänzlich unhaltbar sei. (Sehr richtig bei den Polen und Sozialdemokraten.) Bezüglich des vorliegenden Gesetzes schließt sich Redner dem Abg. Heine an.

Brüschenk von Lindenhofen (Rp.) hält den Entwurf für eine durchaus brauchbare Unterlage der Kommissionsberatung.

v. Damm (wild): Mir gibt vor allem zu Bedenken Anlaß die Bestimmung, daß die volle Unschuld erwiesen werden muß und daß keine Rechtsmittel gegen den Gerichtsbeschluß zugelassen sind. Hoffentlich beseitigt die Kommission diese Bestimmung.

Storz (SVp.): Die Entschädigung müßte unter allen Umständen auch dann gewährt werden, wenn der Staatsanwalt selbst die Verhaftung aufhebt. Absolut kein Grund liegt vor, den Ersatzanspruch nach drei Monaten verjähren zu lassen. (Sehr richtig! links.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. (Außerdem Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.)

Schluß 5 Uhr.

# Politische Rundschau.

## Deutschland.

**Erfinderlos.** Die geniale Idee August Scherls, die menschlichen Unvollkommenheiten zu Zwecken der Staatserhaltung lohnend auszubeuten und Preußen Deutschland in eine fromme Sparspielhölle zu verwandeln, wird für absehbare Zeiten eine Utopie bleiben. Vor wenigen Tagen zwar noch hat der preußische Minister des Innern, Herr von Hammerstein, von der Landtagstribüne aus das deutsche Volk aufgefordert, „dem Glücke die Hand zu bieten,“ jetzt aber erklärt die „Köln. Zeitung“ hochoffiziös, daß von der Einführung der Scherlschen Sparlotterie endgültig Abstand genommen worden sei. Herr August Scherl hat recht, sich über sein Erfinderschicksal bitter zu beklagen. Er, der viel erfahrene Mann, ist sicherlich nicht naiv genug, um annehmen zu können, daß eine höhere ihm unfaßbare Idee von Reinlichkeit und guter Sitte über seinen so verwünscht gescheiten Plan gesiegt hätte. Auch kann die sozialdemokratische Presse sich in diesem Falle keineswegs das Verdienst zuschreiben, wieder einmal durch rechtzeitigen Alarm ein drohendes Unheil verhütet zu haben. Herrn Scherls Plan bleibt unausgeführt, nicht weil seine Verwirklichung zugleich sittlich korrumpierend und geistig verblödend wirken würde, sondern weil Herr Scherl der gefräßige Raubfisch im Teiche der kapitalistischen Presse ist, der verhaßte Konkurrent, der durch die ihm eigene Unternehmergenialität alle Rekorde der Gesinnungslosigkeit geschlagen hat. War das ein Sturm der Entrüstung! Blätter, die keinen Tropfen Tinte und keinen Gran Gesinnung übrig haben, um sich über den deutschen Kaiserkurs zu entrüsten, die die ungeheuerlichsten Urteile, die gegen sozialdemokratische Redakteure gefällt werden, mit hämischen Glossen begleiten, schwelgten da auf einmal in einer Hochflut moralischer Empfindungen. Die Inseratenorgane aller faulen Gründungen fühlten sich als Zensurwächter der Moralität. Herrn Scherls Erfindung ist den Gegenanstrengungen seiner kapitalistischen Konkurrenten zum Opfer gefallen. Die Regierung sieht auf eine gute Presse, Graf Bülow will zum Frühstück mindestens in fünfzig Zeitungen lesen, wie großartig seine Rede von gestern gewesen ist. Das kann aber der eine Scherl nicht besorgen, man braucht die Masse. Darum mußte Herr Scherl bei seinen Versuchen, die gesamte offiziöse Korruption zu monopolisieren und der Rockefeller der guten Gesinnung zu werden, notwendig Schiffbruch erleiden.

**Nur Mut!** Die großkapitalistischen „Berl. Neuesten Nachr.“ behaupten, schon vor Jahr und Tag sei eine Vorlage über die Reichserbschaftssteuer im Reichsschatzamt ausgearbeitet worden. Bisher habe sich aber kein Reichsschatzsekretär stark genug gefühlt, den Entwurf herauszubringen. — Es ist wirklich bedauerlich, daß, wenn es sich um volkstümliche Forderungen handelt, unsere Regierung so zaghaft ist. Als sie die elende Zuchthausvorlage einbrachte, mußte sie wissen, daß sie mit Hohn von dem Reichstag aufgenommen werden würde. Aber sie fühlte sich stark genug, dieser Niederlage leichten Sinnes entgegenzugehen. Bei der Reichserbschaftssteuer, wo ihr die Lorbeeren einer volkstümlichen Reformaktion winken, da überkommt sie eine gewisse jungfräuliche Schüchternheit. Gerade hier ist sie wirklich nicht am Platze.

**Die Budgetkommission des Reichstags** nahm Mittwoch die Beratung des Militäretats wieder auf bei der Forderung der Gehaltserhöhung für die Oberstleutnants. Von allen Seiten wurde bei dieser Gelegenheit eine Einschränkung des Luxus in der Armee verlangt und ein Aufhören mit den Uniformänderungen. Kriegsminister v. Einem betonte, wie schwer es sei, Offiziersersatz zu beschaffen, namentlich im Westen. Die Gehälter der Zahlmeister wären gerne erhöht worden, aber das Reichsschatzamt habe widersprochen. Der Kaiser habe einmal gesagt: „Ich will kein Capua, ich will tüchtige Offiziere.“ Reichen Offizieren könne man in gewisser Beziehung keine Vorschriften machen. Er habe s. Zt. bei seinem Regiment Fahnenjunker abgelehnt, weil die Väter ihren Söhnen zu hohe Zulagen bewilligt hätten. Die Uniformänderungen seien zwar lästig, aber nicht zum Vergnügen eingeführt. Die Auszeichnung am Paletot sei praktisch. Er wisse im Augenblick wirklich nicht, welche Veränderung an der Uniform vorgenommen werden sollte. Der Offizier sehe noch genau so wie früher aus. Hätte man zu umfassenden Aenderungen an der Uniform schreiten wollen, so hätten sie im Etat stehen müssen. Die Bewilligung der Gehaltserhöhung für die Oberstleutnants habe mit dem Quinquennat nichts zu tun. Man möge die geringfügige finanzielle Mehrforderung bewilligen. Im weiteren Verlaufe stellte der Abg. v. Kardorff den Antrag, die Erhöhung der Oberstleutnants-Gehälter zu beschränken auf die Oberstleutnants der Infanterie, des Ingenieur- und Pionierkorps, zweitens, die für die Oberstleutnants geforderte Erhöhung des Wohnungsgeldes und Services nicht eintreten zu lassen. Ferner stellte Abg. v. Kardorff eine Resolution, diese regulierte Gehaltserhöhung im nächsten Reichshaushaltsetat auf die Generaloberärzte auszudehnen. Zu einer Abstimmung kam es noch nicht. Abg. Müller-Fulda (Z.) erklärte, daß seine Partei die Aufbesserung der Gehälter ein Jahr zurückstellen wolle, wenn man auch eine Berechtigung der Forderung nicht bestreiten könne. Auf eine Anfrage des Abg. Gröber (Z.) erklärte der Kriegsminister, daß in der neuen Militärvorlage auch die zweijährige Dienstzeit festgelegt werden solle; die Regierung könne und wolle sich darüber nicht ausschweigen. Das Provisorium in der Organisation müsse aufhören. Alsdann wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

**Die Wahlprüfungskommission des Reichstages.** Bei der Wahl des Abg. Brejski (Pole), des Vertreters für Thorn Kulm, hat die Nachprüfung der Stimmzettel ergeben, daß für den Gewählten eine Mehrheit von nur fünf Stimmen verbleibt. Beschlossen wurde, die Wahl zu beanstanden und über die verschiedenen Behauptungen des Wahlprotestes Beweis zu erheben. — Die Wahl des Abg. Guenter (NL, 8. Königsberg) wurde für giltig erklärt. — Die Verhandlung über die Wahl des Abgeordneten Jaenecke (NL) für 16. Hannover. Lüneburg-Viersen, ergab, daß in einem Wahlbezirk die Bekanntgabe der Stichwahl nicht in ortsüblicher Weise erfolgt ist. Dieser Verstoß gegen das Wahlreglement ist als wesentlich erachtet worden. Es wurde beschlossen, die in der Gemeinde nicht abgegebenen Stimmen dem unterlegenen Gegenkandidaten Freiherrn von Wangenheim (Welfe) zuzurechnen. Damit verliert der Abg. Jaenecke die erforderliche Mehrheit. Die Kommission beschloß gegen 4 Stimmenthaltungen, in die übrigen Protestpunkte nicht einzutreten und die Wahl des Abgeordneten Jaenecke für ungiltig zu erklären.

**„Lästige“ Ausländer.** Wie die Posener „Neuesten Nachrichten“ melden, finden zurzeit zahlreiche Ausweisungen von Ausländern aus der Provinz Posen statt, deren Grund man sich nicht erklären kann. Unter den mit der Ausweisungsordre bedachten Personen befinden sich viele, die bis zu 31 Jahren in der Provinz ansässig und sich nicht das geringste haben zu schulden kommen lassen.

**Für über 500 Soldatenmißhandlungen ein Jahr Gefängnis!** Das Oberkriegsgericht in Düsseldorf verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Unteroffizier Finkensieg vom 159. Infanterieregiment in Mühlheim a. d. Ruhr wegen Mißhandlung Untergebener in mehr als 500 erwiesenen Fällen abermals zu — — einem Jahr Gefängnis! — Kommentar überflüssig.

**Unternehmergeschenke an die Polizei für Streikdienste?** Vor einiger Zeit brachte unser Straßburger Bruderblatt eine Notiz, worin angefragt wurde, ob die Polizeidirektion davon unterrichtet sei, daß den Straßburger Schutzleuten für ihre Tätigkeit während des Bauarbeiterstreiks von privater Seite aus Geldzuwendungen gemacht wurden. Nun erfährt das Blatt, daß inzwischen den Schutzleuten bei der letzten Lohnzahlung das erhaltene Geld wieder abgezogen wurde. Es kamen 1200 Mk. zur Verteilung, jeder Schutzmann erhielt 4 Mk; das macht bei 180 Schutzleuten 720 Mk. Wer den Rest geschluckt hat, entzieht sich der Kenntnis des Blattes.

**Vom Aufstande der Hereros.** Die letzten amtlichen Nachrichten, welche in Berlin eingelaufen sind, lauten recht erfreulich. Wie der Kommandant des „Habicht“ aus Swakopmund kabelt, wurden Windhuk und Okahandja durch die Kompagnie Franke mit zwei Geschützen entsetzt, letzterer Ort am 27. Januar ohne Verluste. Am 28. Januar wurde nach sechsstündigem Gefecht das Hauptlager des Feindes am Kaiser Wilhelmsberg bei Okahandja gestürmt; auf deutscher Seite gab es dabei vier Verwundete. Allgemeiner Rückzug des Feindes mit allem erraubten Vieh in die Onjatiberge. Der Feind verwüstete sämtliche Farmen und Bahnhöfe in den Distrikten Windhuk, Okahandja, teilweise auch in Karibib, desgleichen die Kaserne der Gebirgsbatterie in Johann Albrechtshöhe. Bisher bestätigte Verluste: Ermordet und meist verstümmelt 44 Ansiedler, Frauen und Kinder. Gefallen 26, außerdem voraussichtlich 50 tot. Gobabis wird seit dem 16. Januar belagert. Der Marsch auf Omaruru sollte Mittwoch angetreten werden. Oberst Leutwein ist in zwei Tagen mit einem Dampfer hier zu erwarten. Oberleutnant Winkler, der Transportführer des ersten Schutztruppentransportes, ist mit dem Dampfer „Ernst Woermann“ in Swakopmund eingetroffen. — Nach einem über Ookiep (Kapkolonie) beförderten Telegramm des Gouverneurs Leutwein haben sich in Bestätigung der bereits über Kapstadt gebrachten Meldung die Bondelzwarts am 27. Januar unter Abgabe der Gewehre, Auslieferung der Schuldigen und Abtretung von Kronland unterworfen. Gouverneur Leutwein hat sich inzwischen, wie der Generalkonsul in Kapstadt telegraphisch meldet, in Port Nolloth auf dem Dampfer „Eduard Bohlen“ eingeschifft und wird bereits am 5 Februar in Swakopmund erwartet.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Vor der Strafkammer in Erfurt hatte sich Montag der Genosse Paul Hennig von der „Erfurter Tribüne“ wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. In der Nummer vom 1. September unseres Erfurter Parteiorgans fand die Notiz aus der „Leipziger Volkszeitung“: „Ein Stiefbruder Wilhelms II.“ Aufnahme. Nachdem die Verurteilung in Leipzig erfolgt war, wurde auch seitens der Erfurter Staatsanwaltschaft gegen Hennig Anklage erhoben, die aber jetzt mit der kostenlosen Freisprechung endete. Der Staatsanwalt, der während der Verhandlung die von Leipzig eingeforderten Akten zu verlesen beantragte, hatte damit kein Glück, das Gericht lehnte den Antrag ab, wie es auch dem Antrage, Hennig zu 6 Monaten Gefängniß zu verurteilen, nicht stattgab. Durch eine harte Strafe, so führte der Staatsanwalt aus, müßten die Gemeinheiten, und als eine Gemeinheit betrachte er diese Notiz, aus der Zeitung verbannt werden, denn derartige Notizen sind nur darauf berechnet, den Kitzel der Leser zu erregen. Daß mit dieser Notiz der Kaiser verächtlich gemacht und herabgewürdigt werden sollte, sei zweifellos. In einer recht wirkungsvollen Rede widerlegte der Verteidiger die Auffassung des Staatsanwalts. Wenn schon eine Anschuldigung in dieser Notiz gefunden werden sollte, so könne doch diese Anschuldigung nur denjenigen treffen, der dieses illegitime Kind erzeugt haben soll, aber nicht die Angehörigen des Königshauses. Im übrigen gehe aus der Notiz nur hervor, daß in dem Krankenhause bei Wien ein Mann gestorben sein soll, der sich als Sohn Friedrichs III. ausgegeben habe. Die Notiz sei in den Zeitungen übernommen, wie jede andere, und die Ansicht des Vertreters der Anklage, daß mit der Aufnahme Nebenabsichten verfolgt worden seien, müsse entschieden zurückgewiesen werden. Er beantrage deshalb Freisprechung. Das Gericht beriet beinahe eine Stunde. In der Begründung hieß es, daß die Notiz gerade nicht ehrerbietig, aber auch nicht beleidigend sei, im übrigen sei auch nur gesagt, daß ein Mann gestorben sein soll, der sich dafür ausgegeben haben will. Ein Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde auch abgelehnt.

**Kleine politische Nachrichten.** Aus Schmalkalden, wo am 15. d. Mts. eine Ersatzwahl zum Reichstage stattfindet, in der die Freisinnige Volkspartei das im Juni v. J. eroberte Mandat zu verteidigen hat, kommt die Nachricht, daß in einer am letzten Sonntag veranstalteten konservativen Versammlung der Vorsitzende des nationalliberalen Vereins die Erklärung abgab, die Nationalliberalen würden „aus taktischen Gründen“ für Herrn v. Christen, den früheren freikonservativen Vertreter des Wahlkreises, stimmen. — Wegen Aufreizung zum Klassenhaß verurteilte die Strafkammer in Bromberg den Buchdruckereibesitzer und Redakteur Tomazewski zu drei Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte im Jahre 1900 eine polnische Liedersammlung gegen die Deutschen aufreizenden Inhalts herausgegeben. — Der anhaltische Landtag wurde für den 22. Februar einberufen. — In Dresden wurden alle Vorträge, die unser Genosse Dr. Fröhlich aus Wien über Alkoholismus und Arbeiterbewegung halten wollte, im voraus verboten. Echt sächsisch!

## Rußland.

**Aus den russischen Gefängnissen.** Von Mitte März bis Mitte September 1903 passierten, wie man dem „Vorw.“ schreibt, 290 politische Gefangene das Zentral-Transportgefängnis Butyrki in Moskau, darunter 134 Russen, 94 Juden, 39 Polen, 12 Letten, 10 Grusinier und 1 Grieche. Hiervon waren 258 männliche und 32 weibliche Gefangene. Von den Gefangenen waren u. a. 93 angeklagt, der russischen sozialdemokratischen Partei anzugehören, 26 zu den russischen revolutionären Sozialisten, 26 zum jüdischen „Bund“, 19 zur polnischen sozialistischen Partei, 12 zur Sozialdemokratie Polens und Litauens, 9 zur grusinischen Sozialdemokratie, 3 zum russischen „Roten Kreuz“. Wegen Schriftentransporte waren 14 Personen angeklagt, wegen Demonstrationen 36 Personen. An den Hungerstreiks nahmen 36 Personen teil. Vor der Urteilsfällung wurden 20 Personen nach Ostsibirien transportiert; lebenslänglich wurden 13 Personen nach Ostsibirien verschickt; 123 Personen wurden zusammen zu 541 Jahren Verbannung nach Ostsibirien verurteilt; 4 Personen zu 14 Jahren; eine Person zu 5 Jahren; 5 Personen zu 15 Jahren; 43 Personen zu 140 Jahren; 45 Personen zu 250 Jahren Verbannung und 10 Personen zu Gefängnisstrafen verurteilt.

## Schweiz.

**Der Berner Große Rat** hat den von sozialdemokratischen, konservativen und vereinzelten freisinnigen Abgeordneten gestellten Antrag, die Berner Regierung solle statt vom Großen Rat direkt vom Volk gewählt werden, mit 113 gegen 76 Stimmen abgelehnt.

## England.

**Neuwahlen in Sicht?** Wie das Blatt „Daily Mirror“ mitteilt, werden am 5. d. Mts. in England allgemeine Neuwahlen ausgeschrieben werden, falls die Pläne des Ministerpräsidenten Balfour nicht durch unvorhergesehene Ereignisse durchkreuzt werden.

## Spanien.

**Die streikenden Hafen- und Schiffsarbeiter** in Barzelona haben vom internationalen Transportarbeiterverein die Nachricht erhalten, daß sämtliche Verbände der deutschen und englischen Dockarbeiter den Ausständigen materielle und moralische Unterstützung zuführen werden.

## Marokko.

**Judenhetze.** Die „N. Fr. Pr.“ erhielt durch einen Privatbrief aus Marokko Mitteilungen über Gewalttaten gegen die Juden in der Ortschaft Stat, die etwa 50 Kilometer von der Küstenstadt Casa Blanca entfernt liegt. Als dort die Juden in der Synagoge versammelt waren, überfielen berittene Kabylen die Judenhäuser, plünderten sie, verübten furchtbare Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen und schleppten diese fort, nach-

dem mehrere Juden getötet worden waren. Mehr als 300 Judenhäuser der ärmeren Bevölkerung seien verwüstet oder geplündert. Die Kabylen verlangten nun ein enormes Lösegeld für die Gefangenen.

### Ostasien.

**Die Spannung in Tokio** hat nach einer „Reuter-Meldung" ihren Höhepunkt erreicht. Marquis Ito, der Präsident des Geheimen Rats, wurde nachts zum Kaiser von Japan berufen. Später wurde ein Geheimer Rat abgehalten, an dem fünf „alte Staatsmänner", der Premierminister, die Minister des Krieges und der Marine, der Vertreter des Kriegsministers und drei Admirale teilnahmen. Die Sitzung dauerte sieben Stunden, während derselben hatten der Premierminister und der Minister des Auswärtigen eine lange Audienz bei dem Kaiser. Der Sitzung wird große Bedeutung beigemessen, ihr Ergebnis ist jedoch noch unbekannt. Die höchsten Beamten machten kein Hehl über die Erbitterung, die in Tokio infolge der Verzögerung der Antwort Rußlands auf die japanische Note herrscht. — Nach einer „Standard"-Meldung gab das japanische Kabinet seine Zustimmung, die geplante Erhebung einer Kriegssteuer bis zum Zusammentritt des Abgeordnetenhauses zu einer außerordentlichen Session im zu verschieben. Falls diese letztere Nachricht zutreffend sein sollte, muß angenommen werden, daß die japanische Regierung die Lage doch wesentlich günstiger beurteilt, als aus der oben zitierten Reutermeldung zu entnehmen ist.

## Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 4. Februar.

**Ein Laube-Abend** ist auf morgen, Freitag, seitens des Sozialdemokratischen Vereins im „Vereinshaus" arrangiert worden. Zum Vortrag gelangt: „Das Wunderland der Pyramiden", erläutert durch etwa 100 Lichtbilder. Bei der großen Beliebtheit dieser Abende dürfte sich auch diese Veranstaltung eines starken Besuches zu erfreuen haben.

**Was geht vor?** Am kommenden Montag findet eine nichtöffentliche Sitzung der Bürgerschaft statt, in der über einen Senatsantrag verhandelt werden soll. — Plant man etwa schon wieder einen neuen Pump?

**Zu scharfen Angriffen auf die sozialdemokratische Parteileitung** soll es, wie die „Lübeckischen Anzeigen" nach Berliner bürgerlichen Blättern zu berichten wissen, in einer sozialdemokratischen Versammlung in Berlin gekommen sein. Die Versammlung, die übrigens keine sozialdemokratische war, wurde durch ein Referat des Buchdruckers A. Weidner eingeleitet. Er soll behauptet haben, daß für die Niederlage in Krimmitschau die Kassenverhältnisse der sozialdemokratischen Partei schuld gewesen seien. Schon vor Wochen habe man in eingeweihten Kreisen keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Streik verloren sei; aber erst der Umstand, daß die Parteibons schlecht verkäuflich waren, und daß die Gelder für die Parteikasse ausblieben, habe dazu geführt, den großen Ausstand urplötzlich abzubrechen. Man arbeite schon seit Jahren planmäßig daran, der Arbeiterschaft den wirtschaftlichen Kampf zu verleiden und sie für den rein politischen Kampf, d. h. für die Wahlen im sozialdemokratischen Sinne, zu erziehen. Die Parteiführer seien aufs lebhafteste dabei interessiert, daß die Gewerkschaften nicht erstarken, da ihre Stellung dann gefährdet sei. Neuerdings habe man sogar herausgefunden, daß der Streik eigentlich ein „liberales Kampfmittel" sei. Gegen diese Verflachung werde die Berliner Arbeiterschaft aber Stellung nehmen müssen. Es gehe zur Zeit eine starke Bewegung durch alle Kreise, ähnlich wie im Jahre 1892, wo die Opposition sich unter dem Namen „Unabhängige Bewegung" zusammenschloß. Man werde die Lehre des Streiks in Krimmitschau zu verwenden wissen und den Kampf gegen die politischen Phrasenhelden mit aller Macht aufnehmen. Die Versammlung sei später der Auflösung verfallen. — Hierzu bemerkt der „Vorwärts": „Hat Herr Weidner das gesagt, dann können wir ihm nur raten, sich für sein zukünftiges öffentliches Auftreten an Gegenstände zu halten, von denen er etwas versteht. Weder die Kassenverhältnisse der Partei noch die der Gewerkschaften waren für den Abbruch des Kampfes in Krimmitschau maßgebend. Die Partei hat auf die Beendigung des Kampfes ebensowenig Einfluß geübt wie auf seinen Beginn. Auf den Beginn konnte sie keinen üben, weil die Unternehmer in Krimmitschau sich schwerlich durch die sozialdemokratische Partei zu einer Aussperrung kommandieren lassen, auf die Beendigung hinzuwirken, verbot der Partei ihr Grundsatz, in wirtschaftlichen Kämpfen die Leitung den Gewerkschaften zu überlassen. In der Tat kam die Beendigung des Kampfes selbst der Redaktion unseres Blattes, die doch über die Vorgänge in der Partei unterrichtet ist, so überraschend, daß wir Mißtrauen in die Richtigkeit des Telegramms über die Beendigung setzten. Von dem Plan, den Kampf abzubrechen, wußten vor Durchführung desselben nur zwei oder drei Personen, die aber nicht an der Spitze der Partei, sondern in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind. Sie hielten den Plan geheim, um im Falle seiner Ablehnung durch die Vertrauensleute der Ausgesperrten ein Durchsickern desselben bis in die Kreise der Unternehmer zu verhindern. Auch der Parteivorstand war von der Sache nicht unterrichtet, noch wurde er darum befragt. Da derselbe aber nicht aus „politischen Phrasenhelden" a la Weidner besteht, hätte er den Gründen, die von gewerkschaftlicher Seite für die Beendigung des Kampfes ins Feld geführt wurden, im Falle einer Anfrage jedenfalls zugestimmt, obgleich der Ertrag der „Parteibons" noch in keinem Jahre so groß war wie in diesem."

**Eine Verordnung, betr. den Verkehr mit Milch** plant das Polizeiamt zu erlassen und zwar wird beabsichtigt, dieselbe bereits am 1. April 1904 in Kraft treten zu lassen. Die wichtigsten Bestimmungen dieser neuen Verordnung gipfeln in dem § 3, der folgendes besagt:

Frische Milch darf nur unter folgenden Bezeichnungen eingeführt, feilgeholten oder verkauft werden:

Als Vollmilch („ganze Milch") darf nur Milch bezeichnet werden, welcher kein Milchbestandteil entnommen und nichts hinzugesetzt ist, und welche einen Fettgehalt von wenigstens 2,7 Proz. und ein spezifisches Gewicht von 1,029 bei 15 Grad C. aufweist. Der Gesamttrockenrückstand muß bei 100 Grad C. getrocknet, mindestens 11 Proz. betragen und nach Entfernung des Fettes noch mindestens 8,5 Proz. aufweisen.

Als „Abgerahmte Milch" darf nur Milch bezeichnet werden, welcher der Rahm ohne Verwendung künstlicher Mittel, teilweise oder ganz genommen ist. Sie soll bei einer Wärme von 15 Grad C. ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,031, sowie einen Fettgehalt von mindestens 0,8 Proz. und nach Entfernung des Fettes einen Trockenrückstand (bei 100 Grad C.) von mindestens 8,5 Proz. besitzen.

Als „Zentrifugenmilch" ist Milch zu bezeichnen, deren Entrahmung durch maschinelle Kraft erfolgt ist, und die bei einer Wärme von 15 Grad C. ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,0325 sowie einen Fettgehalt von mindestens 0,15 Proz. besitzt.

Dieser Paragraph hat nun Veranlassung zu einem erbitterten Kampf zwischen unseren „lieben" Agrariern, an deren Spitze der Schönböteuer Ortsgewaltige, Herr Lauenstein, steht, und dem Verein der Holländer und Milchhändler geführt. Die ersteren hatten nämlich sowohl im Landwirtschaftlichen Verein, als auch im Verein der Bewohner des Landgebiets maßlose und nach unserer Meinung völlig unberechtigte Vorwürfe gegen die Holländer und Milchhändler erhoben. Angeblich im Interesse des konsumirenden Publikums wurde seitens des Herrn Lauenstein die Forderung erhoben, an Stelle der vorerwähnten beiden letzten Absätze folgende Bestimmung einzuschalten:

„Als abgerahmte Milch, Magermilch, darf nur Milch bezeichnet werden, welcher der Rahm teilweise oder ganz genommen ist, insbesondere auch jedes Gemisch von Vollmilch mit abgerahmter Milch. Dieselbe soll bei einer Wärme von 15 Grad C. ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,0225 sowie einen Fettgehalt von mindestens 0,15 Proz. besitzen."

Der Zweck dieser vorgeschlagenen Maßregel ist, den Unterschied zwischen der mittels Hand und Maschine abgerahmten Milch zu verwischen. Nun liegt es aber auf der Hand, daß die Milch, die mittels Rahmlöffels entrahmt ist, noch bedeutend besser ist, als die durch Zentrifugen ausgepreßte Milch. Hier muß also nach unserer Meinung unbedingt Unterschied gemacht werden, da die letztere Milch jeglichen Fettgehalts beraubt ist. Das milchkonsumierende Publikum aber ist leider infolge unserer gesellschaftlichen Zustände zu einem nicht geringen Teile gezwungen, mit abgerahmter Milch fürlieb zu nehmen. Da kann es nicht gleichgültig sein, ob diese vollständig erschöpft ist oder noch etwas Fettgehalt besitzt. Schon aus diesem Grunde wenden wir uns gegen den Vorschlag der Agrarier, die sich bei demselben zweifellos nicht von Wohlwollen zum Publikum — so etwas kennt kein echtes Agrarierherz — leiten ließen, sondern lediglich von geschäftlichen Interessen.

Der Verein der Holländer und Milchhändler hat sich nun ebenfalls mit der Sache beschäftigt und in der Versammlung zunächst die von den Agrariern erhobenen Vorwürfe des Milchpantschens energisch zurückgewiesen. Ferner ersucht er in seiner ausführlich gehaltenen Resolution, den Agrariern nicht zu folgen, sondern die Verordnung in ihrer vom Polizeiamt vorgeschlagenen Fassung zu belassen. Nicht ganz mit Unrecht wurde in jener Versammlung auch noch darauf hingewiesen, daß, falls den Wünschen der Agrariern entsprochen würde, viele hiesige Händler mit Kleinbetrieb in ihrer Existenz bedroht wären, da sie keine Zentrifugenmilch führen könnten.

Aus den bereits oben angeführten Gründen können auch wir nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß das Polizeiamt den Agrariern nicht nachgibt, sondern hier fest bleibt.

**Die kürzesten Tage** sind nunmehr überwunden. Der glänzende Feuerball der Sonne hat sich schon merklich der nördlichen Erdhälfte wieder zugewendet und steigt von Tag zu Tag höher empor, um gleichzeitig länger am Horizont zu verweilen. Die Tage werden sonach mit jedem Sonnenaufgang länger, der sicherste Beweis dafür, daß wir uns der Zeit nähern, die der Herrschaft des Winters ein sicheres Ende bereitet. Mit dem zunehmenden Lichte zieht auch wieder mehr Lebenslust in die menschliche Brust ein; wir fühlen, daß es dem Lenze entgegengeht. Und sollte der Winter auch noch ein oder mehrere Male mit aller Macht einsetzen, das zunehmende Tagesgestirn zeigt uns, daß es trotz der Launen des Winters doch Frühling wird. Und wie in der Natur, so auch in der Politik. Je mehr die eine reaktionäre Masse geschlossen gegen uns steht und je länger die Schleifsteine aller Scharfmacher in Bewegung sind, um so näher ist die Zeit, in der auch den Arbeitern eine bessere Zukunft winkt. Nachdem die reaktionären Mächte ausgetobt, sich an der unaufhaltsam in immer weitere Volkskreise eindringenden sozialistischen Weltanschauung die Hörner abgestoßen haben, wird der Völkerfrühling seinen Einzug halten und der so viel gepriesenen heutigen „Ordnung", die es zuläßt, daß Tausende und Abertausende zu Grunde gehen, nur damit einige wenige im Ueberflusse schwelgen können, ein Ende bereiten.

**Arbeiterrisiko.** Auf der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft verunglückte am Sonnabend der Schmied Rocksien dadurch, daß ihm beim Abschlagen einer Welle der abgeschlagene Teil auf die Füße fiel, wodurch ihm am rechten Fuß die große Zehe zerschlagen wurde. Der Unfall hätte sich sehr wohl vermeiden lassen können, wenn man die Welle mit Hilfe des Krahns in Arbeit genommen hätte. Bei der Hetzjagd, mit der jedoch gearbeitet werden muß, werden derartige Hilfsmittel leider häufig genug außer Acht gelassen. Ein weiterer Unfall ereignete sich Mittwoch in demselben Betriebe. Beim Hochnehmen des Dampfhammers wurde die Scheibe, welche unter dem Hammer liegt, mit großer Wucht dem Schirrmeister Krauskopf gegen den Leib geschleudert, so daß er sich sofort in ärztliche Behandlung begeben mußte. Dieser letztere Unfall ist lediglich der mangelhaften technischen Einrichtung des Hammers zuzuschreiben, da die Scheibe gar nicht auf den Amboß gehört, sondern nur als Hilfsmittel benutzt wird, den Hammer leichter wieder in die Höhe bringen zu können.

**Wegen Sittenverbrechens** wird der 24 Jahre alte Kaufmann Theodor Vogt seitens der Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt.

**Eine beherzigenswerte Mahnung** richtet ein Mitglied des Reichsversicherungsamt an die Arbeiterinnen, die bei ihrer Verheiratung die Absicht haben, sich die von ihnen gezahlten Beiträge zur Invalidenversicherung zurückzahlen lassen. Er sagt: „Ein Mädchen, welches 200 Marken erster bezw. zweiter Klasse hat, erhält 14 bis 20 Mark und zwar mehrere Wochen, wahrscheinlich in der Regel mehrere Monate nach der Hochzeit. Vorher kann es den Erstattungsanspruch weder geltend machen noch auch nur durch Abtretung oder Verpfändung verwerten. Dafür gibt sie die Anwartschaft auf eine Rente von 110 beziehungsweise 132 Mark auf: die Anwartschaft auf eine Rente, welche nicht nur im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit, sondern auch dann gezahlt wird, wenn eine Krankheit über ein halbes Jahr dauert; welche in dergleichen Fällen sogar wiederholt gezahlt werden kann! Sind schon 500 Marken vorhanden, so werden 35 bezw. 50 Mk. gezahlt unter Verzicht auf eine Rente von 115 bezw. 150 Mk. Wie unwirtschaftlich ein solches Geschäft ist, wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Gefahren die Frauen im Wochenbett ausgesetzt sind; wie verhältnismäßig häufig beim Hantieren mit Spülwasser, Speiseresten, Kohlen, Müll und dergleichen durch unscheinbare Hautrisse, Zellengewebeentzündungen mit nachfolgender Vereiterung der Hand oder des Armes hervorgerufen werden, welche ungeheure Menge von Opfern die Tuberkulose, Blutarmut, Frauenkrankheiten fordern. Und vollends unwirtschaftlich erscheint die Erstattung, wenn man bedenkt, daß die große Mehrzahl der Frauen des Arbeiterstandes gezwungen ist, durch versicherungspflichtige Arbeit zur Ernährung der Familie beizutragen, daß diese Frauen, wenn sie die Erstattung erlangt haben, mit der Zurücklegung der Wartezeit von vorn anfangen müssen und daß sie dann, bei unregelmäßiger Arbeit einen viel längeren Zeitraum brauchen, um die Wartezeit zu erfüllen.

**Völlig unzureichend** ist die Zahl der eingesetzten Wohnungspfleger. So entfällt in St. Lorenz auf etwa 3000 Einwohner erst ein Pfleger. In den anderen Vorstädten wird es nicht besser aussehen. Daß unter solchen Umständen von einer wirksamen und durchgreifenden Wohnungspflege nicht die Rede sein kann, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Deshalb sollte man auch umgehend der Frage der Vermehrung der Zahl der Wohnungspfleger näherzutreten.

**Dem Arbeitshause** wurden im verflossenen Monat 12 Personen wegen Bettelns überwiesen. Die Haftdauer schwankt zwischen 9 und 24 Monaten.

**Achtung, Zimmerer!** Ueber die Firma Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vorm. Gebr. Helfmann, (Bahnhofsbau), ist die Sperre verhängt worden.

**Kleine polizeiliche Nachrichten.** Gegen einen in einer hiesigen Druckerei beschäftigten Hilfsarbeiter, der einem ebenfalls dort tätigen Gehilfen 6 Mk. unterschlug, wurde Anzeige erstattet. — Das vorgestern wegen Unterschlagung festgenommene Dienstmädchen hat sich auch einen Betruges dadurch schuldig gemacht, daß es sich an einen Meiereipächter vermietete, sich 3 Mk. Mietsgeld geben ließ, den Dienst aber nicht antrat. — Ein Maurer, der die Ehefrau eines Arbeiters mittels eines Besenstiels verletzte, wurde wegen Mißhandlung zur Anzeige gebracht. — Ermittelt und festgenommen wurde ein Maurer aus Oberhöchstadt, welcher seitens des Untersuchungsrichters in Bamberg wegen Körperverletzung und seitens der Amtsanwaltschaft in Eutin wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt wird. — Wegen Unterschlagung, Bedrohung und wiederholten Betruges wurde ein hiesiger Agent festgenommen.

**Travemünde.** Eisenbahn-Unfall. Gestern Vormittag wurde der Bahnarbeiter Frähmke beim Rangieren von einer Maschine erfaßt und zu Boden geschleudert. Er trug eine erhebliche Kopfverletzung davon und mußte nach Anlegung eines Notverbandes in das Lübecker Krankenhaus befördert werden.

**Schwartau.** Ein Großfeuer kam gestern Nachmittag gegen 1½ Uhr in der Lychenheim'schen Brauerei in einem Lagerschuppen zum Ausbruch. Von hier aus sprang dasselbe auf den hinteren Anbau über, nachdem es vorher noch eine größere Anzahl der auf dem Hofe lagernden Fässer in Brand gesetzt hatte. Die Schwartauer und Rensefelder Wehren, die sehr unter Wassermangel zu leiden hatten, mußten sich darauf beschränken, das Hauptgebäude und die Maschinenräume zu schützen, was glücklicherweise auch ziemlich gelang. In lebhafte Aufregung gerieten die Bewohner Schwartaus, als plötzlich mehrere Kohlensäureflaschen mit lautem Getöse explodierten. Die Kontorräume, die Tischlerwerkstätte, der Kühlschiffraum, sowie ein Lagerschuppen mit leeren Fässern sind ein Raub der Flammen geworden. Leider sollen die Arbeiter durch das Feuer brodlos geworden sein.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Auf der in Hamburg eingetroffenen Bark „Nürnberg" sind der Kapitän und vier Mann während der Reise an Beri-Beri ertrankt. Einer der letzteren ist gestorben und im Meer bestattet worden. Der Kapitän und die drei anderen Leute wurden nach Ankunft des Schiffes sofort in's Tropenkrankenhaus geschafft. Die alte Besatzung des Schiffes ist zum größten Teil in Sidney desertiert, so daß dort neue Leute angeworben werden mußten. — Der fahnenflüchtige Torpedomatrose, der in Hamburg ergriffen wurde und dann eine Kugel auf sich abfeuerte, ist verstorben. — Nach einer Meldung aus Marne ertrank in einem Teiche in Westdorf ein 12jähriger Knabe, der sich auf das morsche Eis gewagt hatte. — In Grabow explodierte in der städtischen Turnhalle einer der beiden eisernen Oefen. Durch die umherfliegenden glühenden Kohlen wurde der Turnlehrer Peters an den Händen verletzt, während die Kinder mit dem Schrecken davonkamen. — Dienstag Abend brannte die Gastwirtschaft von Blohm in Ramm b. Lübtheen nieder. Der 18jährige Sohn des Besitzers wurde verhaftet, er ist geständig, das Feuer in Trunkenheit verursacht zu haben. — Im Monat Januar sind über Bremen 5189 Personen ausgewandert, gegen 10182 im Vorjahr. Unter den Auswanderern befanden sich 720 bezw. 599 Deutsche. — Ein Verbrecher, der von dem Bremer Schutzmann Teichmann nach Oswiecim transportiert werden sollte, entsprang unterwegs, wurde aber vom Zuge überfahren und getötet, während der dem Verbrecher nachstürzende Schutzmann schwer verletzt nach Guben gebracht wurde.

**Kiel.** Die Kohlengas-Explosion an Bord des Kreuzers „Prinz Adalbert" soll durch einen der im Kohlenbunker beschäftigten Heizer verursacht sein, der sich allen Vorschriften zuwider bei der Arbeit eine Pfeife anzündete. Plötzlich wurde mit einem dumpfen Knall der Bunkerdeckel aus seiner Lage geschleudert, und dem Bunkerraum entstieg eine große Feuergarbe, die sich bis zum Oberdeck einen Weg suchte. Die im Bunkerraum befindlichen Leute flüchteten, so schnell sie konnten, da ihre Kleidung in hellen Flammen stand. Herbeieilende Kameraden rissen ihnen die brennenden Kleider vom Leibe. Von anderen Schiffen kamen Mannschaften und Aerzte zur Hilfeleistung an Bord. Die meisten der bei der Explosion verletzten Personen erlitten Wunden an Händen und Gesicht; ihre Haupthaare wurden vollständig versengt. Kreuzer „Prinz Adalbert" lag zur Zeit des Unfalls am Artilleriekran der Werft, da an den Maschinen kleine Arbeiten auszuführen waren. Das Schiff hatte am Freitag eine erste Probefahrt ausgeführt und sollte Donnerstag wieder in See gehen.

**Bremen.** Eine Niederlage der Wahlrechtsattentäter. Die schlimmste Schande ist abgewehrt! Die unerhörten Wahlentrechtungsvorschläge, mit denen eine Kommission der Bremischen Bürgerschaft vor vierzehn Tagen die Oeffentlichkeit zu überraschen wagte, sind gestern Abend zum größten Teile von der Bürgerschaft ohne viel Federlesens in den Papierkorb geworfen worden. Leider nicht alle, ein wenig hat die liberale Mehrheit der Bürgerschaft ihrer Kommission die bittere Pille dadurch zu versüßen gesucht, daß sie ihren für eine Welthandelsstadt wie Bremen besonders widersinnigen und lächerlichen Vorschlag, von den Ausländern 50 Mk. für die Naturalisation zu erheben, aufrecht erhalten hat. Auch in bezug auf Aufhebung des Zwanges zur Ableistung des Staatsbürgereides hat die liberale Mehrheit den Vorschlag der Deputation aufrecht erhalten, wonach der Zwang ganz im

allgemeinen fallen gelassen wird. Auch sind selbstverständlich sämtliche von sozialdemokratischer Seite gestellten Anträge, die das Wahlrecht zur Bremischen Bürgerschaft im echt liberalen Sinne ausgestalten wollten, abgelehnt worden. Dagegen ist die schimpfliche Anregung der Kommission, das schimpfliche Zensuswahlsystem auch in Bremen einzuführen, auf die schimpflichste Weise begraben worden. Nicht einmal die Antragsteller selbst wagten dafür zu stimmen, so daß sich keine Hand für den schamlosen Vorschlag, zwei Drittel der bremischen Steuerzahler ihres Wahlrechts zu berauben, rührte. — Dieses glänzende Resultat ist zweifellos eine Folge der imposanten Protestkundgebung der Bremer Sozialdemokratis. Ihr ist es gelungen, jenes schmähliche Wahlrechtsattentat abzuschlagen. Ein Bravo unseren Bremischen Genossen!

## Letzte Nachrichten.

**Spandau.** Verhaftet wurde ein Arbeiter J., der aus dem Königlichen Feuerwerkslaboratorium zahlreiche halbfertige Geschoßteile gestohlen und an einen Produktenhändler verkauft hatte.

**Magdeburg.** Wegen Blutschande, die er mit seiner 25jährigen Tochter beging, wurde Klempnermeister Drude in Halberstadt zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, die Tochter zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

**Dresden.** Defraudation und Konkurs. Der Inhaber des Radebeuler Asbestwerkes, Fabrikbesitzer Hartmann, ist nach Betrug und Unterschlagungen in Höhe von za. 250 000 Mk. flüchtig geworden. Ueber das Vermögen Hartmanns ist Konkurs eröffnet worden.

**Elberfeld.** In der Narkose gestorben. Die Ehefrau eines Fabrikarbeiters, die sich bei einem Barbier und Zahntechniker Zähne ziehen lassen wollte, ist in der vom Arzte ausgeführten Narkose gestorben. Die Leiche wurde von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.

**Trier.** Kohlengasvergiftung. Sieben Kinder des hiesigen Oberrabbiners Dr. Baßfreund wurden Mittwochmorgen im Schlafzimmer bewußtlos aufgefunden. Sie sind durch Kohlengas betäubt worden. Eine Tochter ist noch schwer krank, die übrigen sechs Kinder sind bereits wieder hergestellt.

**Darmstadt.** Als der elfte Todesfall infolge der Vergiftung in der Alice-Kochschule ist der Tod des 54jährigen Fräuleins Schleunig zu verzeichnen. — Selbstmord beging der Landgerichtsdirektor Dr. Meisel, indem er sich erschoß. Die Ursache des Selbstmordes ist noch völlig unaufgeklärt.

**Würzburg.** Raubmordversuch. In Frankenheim (Rhön) ist der 70jährige Bauer Schauring nachts im Bett überfallen, durch Beilhiebe schwer verletzt und beraubt worden. Der Täter wurde bereits verhaftet.

**Laibach.** Zwölf Arbeiter erdrückt. Bei dem Wocheiner Bahnbau in Krain geriet bei einem Tunneleingang die Erdmasse ins Rutschen und begrub zahlreiche Arbeiter, von den zwölf erdrückt wurden. Die übrigen wurden gerettet.

**Budapest.** Eine neue Massenvergiftung. In den Ortschaften Obrezsa Marga und Glumboka des Krasso-Szörenyer Komitats sind mehr als hundert Personen an Bleivergiftung erkrankt und mehrere bereits gestorben. Die Branntweinbrenner hatten, um die Stärke des Branntweins zu erhöhen und den Bereitungsprozeß abzukürzen, die Kessel inwendig mit Blei überzogen. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet worden.

**Mailand.** Mord aus eigenartiger Ursache. In Pietrasanta erschoß eine Frau den Bezirksarzt, weil sie fest davon überzeugt war, daß ihr wenige Tage vorher verstorbener Mann infolge falscher Behandlung durch den Arzt den Tod gefunden hatte.

**Petersburg.** Für pestfrei erklärt worden ist das Fort Alexander I. bei Kronstadt, wo, wie jüngst gemeldet, im Laboratorium des Instituts für Experimentalmedizin ein Pestfall vorgekommen ist. Der unterbrochene Verkehr mit Kronstadt ist wiederhergestellt worden. — Bergsturz. Im Hoanower Erzbergwerk wurde durch einen Bergsturz ein Arbeiterhaus völlig zertrümmert. Der Eingang des Bergwerks wurde verschüttet. Neun Personen wurden getötet, elf schwer und zwölf leichter verletzt. Die in dem Bergwerk eingeschlossenen Arbeiter hofft man zu retten.

**Aalesund.** Die Stimmung unter den Abgebrannten hat sich nach der „Frkf. Ztg." in erfreulicher Weise gehoben. Alles arbeitet bei der Aufräumung eifrigst und hoffnungsfroh mit. Die Organisation am Lande bewährt sich. Der deutsche Kreuzer „Prinz Heinrich" ist Dienstag von Aalesund wieder abgedampft.

**Lorient.** Sturm im Atlantischen Ozean. Im Atlantischen Ozean herrscht seit Dienstag ein heftiger Sturm. Die hiesigen Quais sind überschwemmt, mehrere Fahrzeuge wurden von den Ankern losgerissen, ein Fischerboot ist gesunken. Die Ein- und Ausfahrt im hiesigen Hafen ist unmöglich.

**Lübecker Marktpreise** vom 3 Februar.

Bauern-Butter Pfd. 1,10 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,25 Mk. Hasen Stck. 3,00 Mk., Enten Stck. 2,80 Mk., Hühner Stck. 1,80 Mk., Küken Stck. — Mk., Tauben Stck. 0,60 Mk., Gänse Pfd. —,68 Pf., Flickgans 3,— Mk., Schweinskopf, Pfd. 0,45 Mk., Schinken Pfd. 0,80 Mk., Wurst Pfd. 1,15 Mk. Eier 7 Stck. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. 0,90 Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg. Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

**Sternschanz-Viehmarkt.**

Hamburg, 3. Februar.

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 600 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 46—47½ Mk., leichte 46—47 M., Sauen 40—45 M. und Ferkel 40—45 M. pro 100 Pfund.

Hierzu eine Beilage.


**Junger Kontorist** f. u. schriftl. Arbeiten jegl. Art.
Gefl. Ang. u **K A** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort oder 1. April in ein Geschäftshaus, gute Lage, **1000—1400 Mark** hinter 12000 Mk, Brandkasse 17 800 Mk.
Angeb. u **G A** an die Exped. d. Bl.

**Sofort ein Mädchen zur Aushülfe**
**C. Kühn, Trems bei Lübeck.**

**Gut verzinsbares Haus**
wo Käufer gänzlich frei wohnt, ist bei einer Anzahlung von 2- bis 3000 Mk. zu verkaufen.
Off. u. **E 10** an die Exped. d. Bl.

**Morgen Freitag den 5. Februar, vorm. 9½ Uhr:**
**Brennholz-Auktion**
**auf dem Lagerplatz v. F. Demuth & Co. unterhalb der Hundestraße.**

**Empfehlungs-Karten**
**Die Druckerei des Lüb. Volksboten.**

**Schwedisches Brennholz**
empfiehlt billigst
**Th. Kruse**
**Fernsprecher 1289. Untertrave 60.**

**Magdeburg. Sauerkohl**
**Ia. Qualität,** empfiehlt
**Reinh. Büsen**
**Arnimstraße 1a.**

**Die Lübecker Margarine-Fabrik „Hansa"**
**J. Schröder & Co.**
**Nebenhofstraße 7 Telephon Nr. 913**
empfiehlt stets frische
**Margarine**
welche in den meisten Geschäften zu haben ist.

**Vitello**
— bester Ersatz für Naturbutter, —
per Pfund 80 Pfg.
empfiehlt
**Reinh. Büsen**
**Arnimstraße 1a.**

**Prima Kuh-Euter Pfund 50 Pfg.**

| | | |
|---|---|---|
| Prima dicke Flohmen | per Pfd. | 60 Pf. |
| Schweinefleisch | " " | 50 " |
| Karbonade | " " | 65 " |
| Geräucherte Schweinsköpfe | " " | 40 " |
| Geräuchertes Schweinefleisch | " " | 60 " |
| Geräucherte Karbonade | " " | 70 " |
| Gekochte Mettwurst | " " | 60 " |
| Leberwurst u. ger. Leberwurst | " " | 60 " |
| Preßwurst u. Braunschw. | " " | 50 " |
| Frisches Kopffleisch | " " | 30 " |
| Grütz- und Bratwurst | Stück | 10 " |

Fernspr. 1291. **W. Lahrtz, Böttcherstr.**

Habe ein **junges Pferd** geschlachtet und kann das **Fleisch nur bestens empfehlen.**
Roßschlachterei
**17 Dornestrasse 17.**

# Zur Abwehr.

Bezugnehmend auf Versammlungsberichte des Landwirtschaftlichen Vereins zu Lübeck vom 27. Januar und des Vereins der Bewohner des Landgebiets vom 30. Januar, in welch beiden Vereinen Herr Lauenstein-Schönböken den Vorsitz führte, wurden in der ersten Versammlung die **Milchhändler** der Mischerei, in der zweiten der Pantscherei und wieder der Pantscherei **verdächtigt.** Es gestattet sich der unterzeichnete Vorstand hierdurch zu bemerken, daß die Milchhändler einstweilen an die Echtheit der Fürsorgen der Landwirte für das Wohl des Lübecker Publikums **Zweifel hegen.** Herr Lauenstein erklärte selbst, den Landleuten könne es einerlei sein, ob mit der Milch gepantscht würde oder nicht. So müssen also hinter solcher Hetze **andere Beweggründe stecken,** die nicht das Wohl des Publikums im Auge haben, sondern **selbstsüchtige Interessen.** Es kommt anscheinend nur darauf an, den **Milchhändlern die Existenzfähigkeit zu rauben,** um sich durch Beseitigung der Konkurrenz den Geldbeutel zu füllen. Die Angriffe erfolgen aus Kreisen, die zum großen Teil in geschäftlichen Beziehungen zur Hansa-Meierei stehen. Herr Lauenstein gehört sogar zu den Vorstandsmitgliedern der Hansa-Meierei!!!

Wir fordern hiermit Herrn Lauenstein auf, sich doch einmal öffentlich darüber auszusprechen, ob er seinerseits schon einmal gründlich Umschau gehalten hat im eigenen Betriebe (Hansa-Meierei), um festzustellen, welche **Uebelstände dort zu beseitigen sind.** Wie liegt es z. B. mit der Verarbeitung der **Beestmilch?** Zur Orientierung des Publikums sei bemerkt, daß Beestmilch erst am 5. Tage nach dem Abkalben der Kühe in den Handel gebracht werden darf.

Ist den Herren Milchproduzenten und Landleuten daran gelegen, in hygienischer Hinsicht etwas für den Milchhandel zu tun, dann mögen sie ihr Augenmerk zunächst auf **Fütterung und Reinhaltung der Kühe** richten. Hier ist der Hebel anzusetzen, weil die jetzigen Zustände Alles zu wünschen übrig lassen. Schilderungen über Mängel in Kuhställen sind uns zugegangen, die **haarsträubend** sind. Vielleicht äußert sich der fürsorgliche und redegewandte Herr Lauenstein auch hierüber einmal.

Betreffs der im neuen Gesetzentwurf in Frage kommenden abgerahmten Milch verweisen wir auf die Notiz im lokalen Teil des heutigen Blattes.

**Der Vorstand**
**des Vereins der Holländer und Milchhändler für Lübeck und Umgegend.**

**Verein der Holländer und Milchhändler**
**Lübecks und Umgegend.**

Nach jetzt vollzogener Neuwahl setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

**J. Spethmann, Wulfsdorf,** 1. Vorsitzender,
**H. Willroth, Grönau,** 2.
**J. Niehus, Lübeck,** Protokollführer,
**H. Böttcher, Lübeck,** Kassenführer,
**L. Bieck, Techau,** } **G. Dietz, Lübeck,** } Beisitzer,
**F. Bendfeldt, Ratekau,** } **F. Freyer, Steinrade,** } Revisoren.

**Vereinssekretär:**
**Theodor Ehlers, Lübeck, Hüxstraße 120.**

Wir bitten die Kollegenschaft, sich in allen vorkommenden Vereinsangelegenheiten an den Vereinssekretär zu wenden.

**Lübeck,** den 1. Februar 1904. **Der Vorstand.**

**ff. Holländischer Käse, Tilsiter Käse, Schweizer Käse, ff.**
**in ganz vorzüglicher Qualität**
empfiehlt
**Fernspr. 473. Th. Storm, Königstraße 95.**

**Neue Welt-Kalender**
**für 1904. Preis 40 Pfg.**
**Wer noch auf obigen Kalender reflektiert, wird ersucht, denselben recht bald bei uns zu entnehmen, da nur noch wenige Exemplare vorhanden sind.**
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**
**Johannisstraße 50**

**Die Arbeiter-Garderoben**
aus dem Spezial-Geschäft von
**Lübeck Markt 4 Otto Albers Kohlm. 10.**
sind vortheilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

| | |
|---|---|
| Lederhosen | **1,80**—6,45 |
| Maurerhosen | **2,60**—6,75 |
| Schlosserhosen | **1,88**—5,25 |
| Ueberziehhosen | **0,88**—2,35 |
| Zwirn-Hosen | **1,38**—3,25 |

leinene Jacken, schräge und gerade, **1,23**
Kajen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Maler-Mäntel erstaunlich billig.
Mützen von **30** Pfg bis 1,88 Mk.

**Lütjenburger Korn-Doppel-Kümmel**
per Flasche 60 Pfg.
**Lütjenburger alter Korn**
per Flasche Mk. 1,00 exkl. Flasche
empfiehlt
**Reinh. Büsen**
**Arnimstraße 1a.**

**Achtung Bauarbeiter!**
Die Mitglieder-Versammlung am Freitag den 5. d. M. **findet nicht statt.**
Nächste Mitglieder-Versammlung **am Freitag den 12. d. M.**
**Die Ortsverwaltung.**

**Circus Variété.**
**Nur eine Stimme:**
**Wunderbar!**
**So etwas haben wir doch noch nicht gesehen!**
Man muß aber auch die bildschöne
**Mlle. Marguerite**
im Löwenzwinger mit ihren Prachttieren gesehen haben.
Jede Nummer im Progr. ein Schlager.
**Anfang 8 Uhr.**

**Panorama**
**Breitestraße 53, 1. Etage.**
Diese Woche ausgestellt:
**Südliches Tirol.**
**(Trient, Loppio, Riva, Valsugana).**
Jeden Tag von 10—10 Uhr geöffnet

**Stadt-Theater.**
7½ Uhr. Freitag den 5. Februar. 7½ Uhr.
131. Vorst. 19. Freitags-Abonn.
**Zapfenstreich.**
7½ Uhr. Sonnabend den 6. Februar. 7½ Uhr.
Gastspiel: **Viola Pabst**
vom Großherz. Hoftheater in Schwerin.
**Alt-Heidelberg.**



Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie der mit J. M. gezeichneten Artikel und Notizen: **Otto Friedrich.** Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: **Johannes Stelling** — Verleger: **Theodor Schwartz.** Druck von Friedr. Meyer & Co — Sämtliche in Lübeck.

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 30. Freitag, den 5 Februar 1904 11. Jahrgang.

## Aus dem preußischen Spitzelparadies.

Die Enthüllungen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten über das Treiben der russischen Spitzel in Berlin und über die Botmäßigkeit der preußischen Behörden gegenüber Rußland haben zunächst nur die Wirkung gehabt, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese schmachvollen Vorgänge zu lenken, die Deutschland zur Schande gereichen. Die offiziöse Presse mühte sich eine Zeitlang, die Enthüllungen als übertrieben und falsch hinzustellen. Nun veröffentlicht der „Vorwärts“ neue Einzelheiten, die deutlich zeigen, wie russische Staatsangehörige in Preußen als Freiwild betrachtet und gehetzt werden.

Gewöhnlich entlädt sich die polizeiliche Fürsorge sofort nach der Anmeldung, und zwar bei allen Russen, nicht bloß den Studenten, mit Vorladungen auf die Polizei. Dort werden ausführliche Verhöre vorgenommen. Jede Antwort wird zunächst in Zweifel gezogen, jedes Wort mit Mißtrauen aufgenommen, denn „alle Russen sind uns verdächtig“. Man fragt den Vorgeladenen, warum er gerade in Deutschland studiere, ob er denn auch wirklich studiere. Eine junge Dame, die an der Musikhochschule immatrikuliert war, wurde gar genötigt, dem Polizeibeamten auf dem Klavier vorzuspielen. Eine einmalige Vorladung genügt nicht; zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechsmal finden die Vernehmungen statt, wobei sich immer dasselbe Spiel wiederholt. Und auch damit ist es noch nicht genug: es pflegen auch Kriminalbeamte und Schutzleute in den Wohnungen der Russen zu erscheinen und dort weitere Vernehmungen auszuführen. Diese Besuche finden hauptsächlich statt, um einen Einblick in die Wohnungen und die Lebensweise der Russen zu gewinnen. Daneben her geht der Zweck, sich die Persönlichkeit, das Aeußere der Verdächtigen zur Erleichterung ihrer Ueberwachung einzuprägen.

Aber damit nicht genug. Trifft ein Polizist in der Wohnung eines Russen irgend welchen Besuch, so wird die Recherche sofort auch auf diesen ausgedehnt. Einerseits weil nun auch der Besuch sofort „verdächtig“ ist; andererseits aber zur genauen Feststellung des Verkehrs, welchen der Gastgeber pflegt. Vielfach fordert man von den Heimgesuchten geradezu allerhand Angaben über ihre Freunde!

Aber noch mehr. Mit besonderer Vorliebe wandeln diese Leute krumme Wege. Sie kommen in Abwesenheit des Bespitzelten und suchen die Familienangehörigen auszuhorchen. Sie spitzeln bei den Hausbewohnern herum. Schließlich wagen sie es sogar, sich in Abwesenheit der Aftermieter bei den Wirtsleuten in aufdringlicher Weise nach allen möglichen Einzelheiten zu erkundigen, nach der Lebensweise, nach der Kleidung, nach der Zeitung (wobei der „Vorwärts“ eine große Rolle spielt), nach der Bibliothek, nach der Korrespondenz, nach dem Verkehr 2c.

In dem Falle eines Russen T. interessierte sich ein Spitzel so lebhaft für die Kleidung des Bespitzelten (T. hatte sich nämlich einen neuen Anzug angeschafft), daß wir zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß in den Personalakten jedes Russen sich auch ein genaues Verzeichnis seiner sämtlichen Kleidungsstücke, Unterhosen, Hemden und Stiefel nicht zu vergessen, befindet.

Bei allen Erkundigungen spielen eine große Rolle die russische Lesehalle und die russischen Speisehallen in Charlottenburg und Berlin. Wer in diese Lesehalle oder Speisehallen geht, und sei es auch nur nach Auskunft der Scheuerfrau des Hauses, ist damit „verdächtig“ und wird sich nicht wundern dürfen, wenn ihm eines Tages à la Schekoldin Haussuchung, Beschlagnahme, Verhaftung und ähnliche Liebenswürdigkeiten auf den Kopf regnen.

Die Kriminalbeamten benehmen sich bei diesen Besuchen vielfach so unerhört, daß es nur der Lammsgeduld unserer russischen Gäste zu verdanken ist, wenn es nicht öfters zu gewaltsamen Zusammenstößen kommt. Drastisch kam der Groll eines der Polizeimänner über die viele Arbeit, die ihnen die Russen machen, zum Ausdruck in dem gegenüber der Wirtin einer Russin namens B. geäußerten frommen Wunsch: „Man müßte alle Russen in die Spree versenken.“ Als ein Russe dem Rechercheur mitteilte, daß sein Vater tot sei, erhielt er die christlich ergebene Antwort: „Desto besser, dann habe ich weniger zu schreiben.“ (Fall G.) Wenn ein Russe nicht sofort zu allen Plackereien Ja und Amen sagt, wird von den Kriminalbeamten mit Vorliebe der Trumpf ausgespielt: „Nehmen Sie sich in acht, Sie sind ein Russe, wir können Sie ohne weiteres aus Deutschland ausweisen!“ Eine Spezialität gewisser „Herren“ ist es, bei den Vernehmungen nach bekannter Manier durch Stellung verfänglicher Fragen unvorsichtige Aeußerungen über die politischen Zustände Rußlands und besonders über den Zaren zu provozieren.

Daß andererseits die russischen von den deutschen Spitzeln oft nicht zu unterscheiden sind, daß sich die russischen mit derselben Kühnheit bewegen wie die deutschen, beweist folgender Fall. Im Herbst vorigen Jahres entdeckte ein Russe namens K. aus Charlottenburg, als er in der Friedrichstraße bei Aschinger saß, daß er von einem Herrn mit russischer Physiognomie aufdringlich beobachtet wurde. Dieser folgte ihm auch auf allen Kreuz- und Querzügen, die Herr K. unternahm, einerseits um die Spitzelqualität des Deutschen festzustellen, andererseits um ihn abzuschütteln. Das letztere war aber nicht möglich, der Spitzel folgte ihm wie sein Schatten auf Schritt und Tritt. Als schließlich Herr K. an einem Schaufenster in der Charlottenstraße stehen blieb, trat der Spitzel an ihn heran und begann, ihn in ganz unverschämter Form nach allem Möglichen auszufragen. Herr K. verbat sich die Aufdringlichkeit. Da legitimierte sich der Herr als ein Geheimpolizist aus Petersburg. Er legte das Legitimationszeichen vor und bemerkte, Herr K. ähnle ganz außerordentlich einem Russen, den er schon von Rußland aus verfolge und der sich jetzt angeblich in Berlin aufhalte. Herr K. verhielt sich dennoch zunächst ablehnend. Da fuhr ihn der russische Spitzel an: „Ich rate Ihnen, zeigen Sie Ihre Legitimationspapiere vor und machen Sie mir richtige Angaben, sonst rufe ich einen deutschen Polizeibeamten, dann werden Sie mir doch noch Rede und Antwort stehen müssen, und ich werde Sie, wie ich es schon zwei Tage lang getan habe, nicht aus den Augen lassen, bis ich Sie festgestellt habe.“ Hierbei ließ er andeutungsweise erkennen, daß er allerdings über alles, was Herr K. in der letzten Zeit unternommen hatte, aufs genaueste orientiert war. Bedauerlicher Weise kam Herr K. nun dem unverschämten Ansinnen des Spitzels nach.

Ein Verhältnis, wie es in diesen und anderen Fällen zu Tage tritt, kann nur als politische Prostitution des offiziellen Preußens gegenüber dem Zarismus bezeichnet werden.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Schuhmacherstreik bei Gotthard Enke in Zwenkau (Sachsen) ist beendet. Am Montag haben Verhandlungen stattgefunden, bei denen Enke die 10stündige Arbeitszeit bewilligte und auch in der Lohnfrage einige Konzessionen machte. Die gesamten Ausständigen haben Dienstag bereits die Arbeit wieder aufgenommen. — Die Landarbeiter von Narbonnaes haben den Schiedsspruch des Präfekten angenommen. Danach ist die Arbeitszeit vom 1. November bis 1. Januar auf 7 Stunden, vom 1. Februar bis 31. Oktober auf 8 Stunden bei einem Lohn von 30 Pf. pro Stunde für die festen und 35 Pf. für die Aushilfsarbeiter. Ueberstunden werden mit 40 Pf. bezahlt; während der Weinernte beträgt der Lohn 40 Pf. pro Stunde.

**Um die Mitglieder des Textilarbeiter-Verbandes** in Krimmitschau vor der Rache der Fabrikanten zu schützen, hat der Verband die Filiale Krimmitschau aufgelöst. Die dortigen Mitglieder gehören nunmehr dem Verbande als Einzelmitglieder an und brauchen als solche nicht mehr den Krimmitschauer Behörden gemeldet zu werden. Die Zahl der Ausgesperrten soll sich jetzt nach Angabe der „Leipziger Volkszeitung“ auf 1900 belaufen.

**Ueber Krimmitschau darf nicht gesprochen werden!** Aus Meerane wird gemeldet, daß die dortige Polizei zwei öffentliche Textilarbeiter-Versammlungen, in der die Genossen Krug und Schiller aus Krimmitschau über das Thema „Warum wurde der Kampf um den Zehnstundentag in Krimmitschau abgebrochen und was lehrt er?“ sprechen sollten, verboten hat.

**Mehr als 100 000 Metallarbeiter** sind nach der neuerdings aufgenommenen Statistik des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Berlin und Charlottenburg beschäftigt. Das Verhältnis der männlichen Arbeiter zu den weiblichen hat sich in den letzten Jahren verschoben. Die Zahl der Arbeiterinnen ist in den meisten Betrieben gewachsen. Besonders viel beschäftigt sind die Frauen in den Schraubendrehereien, bei den Gold- und Silberarbeitern und in der Gürtlerei, sowie in der Mechanik. Wenig Frauen hat man bei den Eisen- und Metallformern, und keinerlei Frauenarbeit kennt man bei den Gas- und Wasserrohrlegern, Feilenhauern, Schmieden, Bauklempnern und Drehern. Der Arbeitsverdienst bewegt sich bei den Männern zwischen 10 bis 48 Mk. pro Woche.

**Arbeitslosenzählung.** In Stuttgart, wo bekanntlich in regelmäßigen Zeiträumen Zählungen der Arbeitslosen stattfinden, wurden am Montag 582 gänzlich Arbeitslose und 174 Personen mit verkürzter Arbeitszeit festgestellt. Am 2. Februar 1903 wurden 614 gänzlich Arbeitslose, 276 Personen mit verkürzter Arbeitszeit, und am 16 November v. Js. 460 gänzlich Arbeitslose und 118 teilweise arbeitslose Personen gezählt.

**Die Zigarettenarbeiter und -Arbeiterinnen von Zürich** haben sich zu einer gewerkschaftlichen Organisation zusammengeschlossen, um, wie es in dem Berichte heißt, den Mißständen in der Branche entgegen zu treten. In einer Zigarettenfabrik in Zürich ist es zu einem Streik der Arbeiterinnen gekommen.

**Die „göttliche“ Ordnung im Gegenwartsstaat.** Der 60 Jahre alte Arbeiter Johann Spiller hat sein ganzes Leben lang getreulich auf den Gütern der Junker in Ostelbien gedient, ausgenommen während der 5 Jahre, die er Soldat gewesen ist. Er hat die Kriege 1870—71 mitgemacht. Das harte Leben hat die Kräfte des Mannes jedoch sehr früh gebrochen, er macht den Eindruck eines gebrechlichen Achtzigjährigen. Die reichen Gutsbesitzer wollten nun den Alten nicht mehr haben, sondern verlangten junge Kräfte, weil die sich besser ausbeuten lassen. Um sich vor dem Hunger zu schützen, sammelte Spiller Pilze und Hasenfelle, bettelte aber auch ab und zu, weil die paar Pfennige nicht langten. Dafür verurteilte ihn das Schöffengericht in Magdeburg, das dem bedauernswerten Alten einen Fall des „Ansprechens“ nachwies, zu 1 Woche Haft! Ein weiteres Bild: Bei der Firma Köhne, Lücke u. Böckelmann in Borne (Provinz Sachsen) hat der Futterknecht W. Amecke 23 Jahre lang von früh 3 bis abends 6 Uhr, Sonn- und Werktags, in einer Tour hindurch geschuftet. Als Wochen„lohn“ erhielt er dafür — 12 Mark! Als er aus irgend einem Grunde diese „Sinekure“ verlor, war er gezwungen, als „gewöhnlicher“ Arbeiter weiter zu dienen. Jetzt verrichtet er von früh 6 bis abends 6 Uhr schwere Arbeit und erhält dafür einen „Lohn“ von sage und schreibe 75 — fünfundsiebzig — Pfennigen täglich!!! Dafür muß er drei Personen ernähren und kleiden und jährlich 60 Mark

## Im Gefängnis.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

45. Fortsetzung.

„Bah, ich werde es genau so machen, wie drüben,“ setzte Hans dann nach einer kleinen Weile hinzu, „und Alles ruhig an mich herankommen lassen, aber keinen einzigen Plan mehr machen! Wozu auch? Das Leben entwickelt sich ja doch von selber, und da, wo wir nachher tätig eingreifen wollen und es wunder wie klug anzufangen glauben, machen wir gewöhnlich die größten Dummheiten — Esperamos,“ setzte er lächelnd hinzu, „die Zeit reift auch saure Aepfel, und da ich noch genügend Zeit habe, kann ich es ruhig abwarten.“

In dem Augenblick öffnete sich die Tür — er hatte, mit seinen Gedanken beschäftigt, gar nicht gehört, daß ein Wagen vorgefahren war —, und seine Mutter stand auf der Schwelle.

„Aber, Hans,“ rief sie, indem sie wieder einen Schritt zurücktrat und die Tür dabei weit offen ließ, „erstickst Du denn nicht in dem Qualm? Man sollte gar nicht glauben, daß es ein Mensch darin aushalten könnte!“

„Ach, meine liebe Mama,“ rief Hans, indem er aus der Hängematte emporsprang — „weißt Du, es war mir heute ein wenig zu kalt draußen, ich bin doch noch etwas frostiger Natur, und ich mochte die Fenster nicht gern öffnen, so warm auch die Sonne draußen scheint!“

„Und kannst Du darin existieren, Hans?“

„Wie Du siehst, Mama, vortrefflich,“ lachte Hans; „ich befinde mich sogar in einer solchen Atmosphäre ausgezeichnet, und der Tabaksrauch ist mir etwa das, was dem Seefisch Salzwasser oder der Sardine Oel ist.“

„Du bist ein schrecklicher Mensch geworden,“ sagte die Mutter, „vollkommen entartet! Man sollte die Kinder nur außer Rufsweite lassen, oder man bekommt sie jedesmal vollständig verdorben wieder zurück.“

„Essen wir bald, Mama? Du weißt, ich habe Schaller versprochen, ihn um vier Uhr abzuholen.“

„Ja, mein Sohn, es ist schon gedeckt, und die Glocke wird gleich läuten.“

„Ist Papa zu Hause?“

„Gewiß.“

„Schön, dann wollen wir scharf an's Werk gehen. Ich darf Schaller nicht warten lassen, denn wir versäumen sonst den Zug.“

„Wann warst Du bei ihm?“

„Gestern natürlich, nach der Gesellschaft.“

„Wie gefallen Dir die Leute?“

„Ich weiß es nicht, Mama,“ sagte Hans nach einer kleinen Pause, „und ich habe schon selber darüber nachgedacht; die Bekanntschaft ist noch zu neu.“

„Aber doch nicht, um zu sagen wie sie uns gefallen. Ich dächte, Du hättest neulich behauptet, man könne das auf den ersten Blick bestimmen.“

„Nun, dann gefällt mir Frau von Schaller gar nicht,“ lachte Hans, „wenn ich nach dem ersten Eindruck schließen soll; denn wenn sie nicht schon vollständig verrückt ist, so hat sie jedenfalls die beste Anwartschaft dazu!“

„Aber Hans!“

„Sieh nur, wie sie sich kleidet. Eine Frau, die über sechsunddreißig Jahre alt ist, sollte nie einen jugendlichen Charakter mehr zur Schau tragen, oder sie macht sich jedesmal lächerlich. Die Anderen täuscht sie doch nicht mehr, das alte Gesicht verrät sie erbarmungslos; und kleidet sie sich ihrem Alter entsprechend, so gebe ich von Herzen gern zu, daß eine derartige Frau noch schön sein kann; wählt sie aber bunte, lebendige Farben zu ihrem Anzuge oder staffiert sie sich sonst noch mit allerlei Krimskrams heraus, dann zeugt das entweder von einem ganz erbärmlichen Geschmack, oder von einer albernen und ihren Zweck noch außerdem gänzlich verfehlenden Eitelkeit. Frau von Schaller geht aber noch weiter; mit ihren langen Schmachtlocken und Blumen im Haar macht sie sich zur völligen Karrikatur, über die besonders die Offiziere in der Stadt, aber sonst auch alle vernünftigen Menschen spotten.“

„Eine kleine Schwäche,“ sagte Frau von Solberg, den Kopf dabei herüber und hinüber wiegend; „welcher Mensch ist ohne solche! — und sie kränkt Niemanden damit, als sich selber. Aber Kathinka ist ein liebes Wesen.“

„Das ist sie, Mama,“ bestätigte Hans; „aber auch aus ihr bin ich noch nicht recht klug geworden.“

„Wie so?“

„Sie hat etwas merkwürdig Verschlossenes in ihrem ganzen Wesen, ich möchte fast sagen, Kaltes und Abstoßendes sogar manchmal; und dann wieder zieht es wie ein lichter Sonnenschein über ihr wirklich hübsches Antlitz.“

„Sie ist ein sehr begabtes Kind.“

„Ich weiß es; sie soll sehr hübsch malen und hat eine wahrhaft prachtvolle Stimme.“

„Hast Du sie schon Klavier spielen hören?“

„Nur die Begleitung ihres eigenen Liedes neulich.“

„Sie könnte in jedem Konzert Aufsehen machen.“

„Wie schade, daß sie mit all' diesen Gaben so geizt!“

„Du verlangst doch nicht etwa, daß sie sich öffentlich produzieren soll?“

„Nein,“ sagte Hans, „das nicht; aber anstatt ihre Mutter singen zu lassen, sollte sie es selber tun. Uebrigens sagte mir Schaller an dem Gesellschaftsabend selber mit ziemlich deutlichen Worten, daß es bei seiner Frau im Oberstübchen nicht ganz richtig wäre, und merkwürdiger Weise machte sie eine ganz ähnliche Bemerkung über ihn.“

„Der alte Herr von Schaller ist ein höchst komischer Kauz und steckt voller Anekdoten.“

„Das tut er — aber, Mama, wie ist es mit dem Essen?“

„Ich habe schon Befehl gegeben. Ueberhaupt sehe ich

Miete zahlen! Es kommt nach der Magdeburger „Volksstimme“ in Borne mehrfach vor, daß Leute, welche ihre besten Kräfte der Landwirtschaft, den Agrariern geopfert, auf ihre alten Tage ein Unterkommen in den Steinbrüchen suchen müssen. Jede Bemerkung zu diesen beiden Momentbildern würde die erschütternden Anklagen gegen unsere „göttliche Weltordnung“ nur abschwächen.

**Die Liebe als Entlassungsgrund.** Eine Buchhalterin verlobte sich mit einem Angestellten desselben Geschäfts, in dem auch sie tätig war. Der Geschäftsinhaber entließ sie, indem er geltend machte, daß das zärtliche Verhältnis beider Angestellten im Geschäft Anlaß zu spöttischen Bemerkungen gegeben habe, die Disziplin störe und seine Aufforderung an die Klägerin, jeden Verkehr mit ihrem Verlobten im Geschäft zu unterlassen, nicht befolgt worden sei. Der Beklagte wurde sowohl vom Amtsgericht I, als auch vom Landgericht Berlin I zur Zahlung der von der Klägerin verlangten Gehaltsentschädigung verurteilt. Ein Grund zur sofortigen Entlassung habe nicht vorgelegen, zumal nicht erwiesen sei, daß die Klägerin sich unpassend benommen oder ihre Arbeit vernachlässigt habe. — Noch interessanter liegt ein zweiter Fall. Der Sohn des Prinzipals verlobte sich, gegen den Willen seines Vaters, mit einer im Geschäfte angestellten Buchhalterin. Der erzürnte Schwiegerpapa entließ daraufhin seine zukünftige Schwiegertochter Knall und Fall aus ihrer Stellung. Auch hier wurde der Prinzipal verurteilt der Buchhalterin ihr Gehalt bis zum Ablauf ihres Vertrages auszubezahlen. Da ihr Bräutigam volljährig war, habe sich nach einer Entscheidung des Amtsgerichts I, die Klägerin auch ohne Einwilligung seines Vaters mit ihm verloben können. Der Chef habe ihr wohl kündigen, nicht aber sie sofort entlassen dürfen.

**Es war wieder 'mal nichts mit dem „sozialdemokratischen Bilse“!** Im „Vorwärts“ befindet sich folgende

Erklärung.

Vor dem Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg wurde heute über die Broschüre des Genossen Görke „In eigener Sache“ verhandelt.

Genosse Görke erklärte:

Ich bedaure die von mir nicht gewollten Folgen, die meine Broschüre durch ihre Ausschlachtung in der bürgerlichen Presse gehabt hat und erkläre gleichzeitig, daß ich keine Verbindung mit der „Germania“ und Charlottenburger „Neuen Zeit“ unterhalten habe. Auch erkläre ich, daß die von diesen Blättern gegen den Genossen Sellin erhobenen Anschuldigungen in meiner Broschüre nicht enthalten sind und bedaure, daß der Wortlaut derselben eine solche Deutung erfahren hat.

Genosse Sellin erklärte:

Ich habe gegen den Genossen Görke nicht den Vorwurf des „Geschäfts-Sozialismus“ erheben wollen und bedaure es, wenn meine Worte eine derartige Auslegung zugelassen haben.

1. Der Vorstand des Wahlvereins erklärte: Gegen den Genossen Sellin liegt nichts vor, was ihn unwürdig macht, Ehrenämter der Partei zu bekleiden.

3. Die gegen den Genossen Görke erhobene Beschuldigung, daß er die Spandauer Genossen beim Druck der „Laterne“ überteuert habe, ist nach keiner Richtung hin erwiesen worden; im Gegenteil ist festgestellt, daß sich Genosse Görke bei Berechnung des Druckpreises unter den ortsüblichen Sätzen gehalten hat.

3. Nach der Erklärung, die Genosse Görke abgegeben hat, steht seinem Wiedereintritt in den Wahlverein nichts im Wege, da mit Recht von ihm erwartet werden kann, daß er sich eines ähnlichen Verstoßes gegen die Parteidisziplin, wie in der Veröffentlichung seiner Broschüre erblickt werden muß, in Zukunft enthalten wird.

Diese Erklärungen wurden von den Genossen Sellin und Görke unterschriftlich erhärtet und dem Vorstande einstimmig zugestimmt.

Charlottenburg, den 30. Januar 1904.

Für den Vorstand
des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg
Kurt Baake.

Die „Lübeckischen Anz.“, die seinerzeit obige Broschüre äußerst wollüstig gegen die Sozialdemokratie auszuschlachten begannen, müssen sich schon damit abzufinden suchen, daß ihre Freude verfrüht war. Werden sie ehrlich genug sein, es einzugestehen?

**Genosse Schippel** veröffentlicht im „Vorwärts“ ein „letztes Wort zum Frieden“, dem wir folgende Darstellung des bekannten Vorfalles entnehmen: „Erstens gewinnt der Vorwärts-Bericht durch seine ganze Appretur den Anschein des beabsichtigt Sensationellen, während bisher über theoretische Vorträge in kleineren geschlossenen Mitgliederversammlungen kaum ein Wort gesagt wurde. Ich betone deshalb nochmals, wie ich in der Versammlung gleichfalls betonte, daß ich für Dienstag abend nur als Lückenbüßer für einen verhinderten Fraktionskollegen einsprang — noch dazu mit der Erwartung, daß die Erledigung des vorangehenden geschäftlichen Teiles den Vereinsabend vollständig ausfüllen würde. Zweitens läßt der Bericht meine breit ausgeführten Eingangsworte zu sehr zurückstehen. Diese gingen etwa dahin: „Man kann Zollfragen einfach-kritisch, gemessen an unsern Parteianschauungen, behandeln. Damit will ich Sie heute nicht weiter aufhalten, darüber sind wir alle einig und als organisierte Parteigenossen alle aufgeklärt. Man muß aber auch die treibenden ökonomischen Kräfte, die Denkweise, die Stärke der wirtschaftspolitischen Strömungen bei unsern Gegnern studieren, denn sonst kommt man zu einer ganz falschen Schätzung ihrer Widerstandskraft, speziell auch zu einer ganz falschen Bewertung der Lockerheit des Bündnisses zwischen Industriellen und Agrariern. Darauf möchte ich heute abend ihre Aufmerksamkeit lenken, und ich bitte Sie, das nie aus dem Auge zu verlieren.“ Wäre das im Bericht, vielleicht durch reichliche Sperrung und Fettdruck unterstützt, derart herausgearbeitet, daß dieser Vorbehalt als deutliche Umrahmung und Einschränkung des Ganzen gewirkt hätte, so konnte wohl jede Unannehmlichkeit verhindert werden. Statt dessen verschwindet die Vorbemerkung im „Vorwärts“ so gut wie ganz und die Sperrungen werden Aeußerungen zum teil, die nur unter diesem ausdrücklichen Vorbehalt gelten. „Der Redner begann — heißt es im Bericht allzu unentschieden und vielleicht auch mißverständlich — mit der Bemerkung, er wolle die handelspolitischen Strömungen besprechen, mit denen wir zu rechnen haben, ohne daß er sie von unserm parteipolitischen Standpunkte kritisieren wolle.“ Hier ist die sedes materiae, und drei oder vier Zeilen hätten den ganzen Zwischenfall erledigen können.“

**Abgelehnter Richter.** Der verantwortliche Redakteur unseres Dresdener Bruderblattes Genosse Riem sollte sich Montag vor dem Schöffengericht in Meißen wegen eines Artikels verantworten, in dem die Tatsache glossiert war, daß einer der Inhaber der Firma Biesold u. Locke an den Wahlrechtsdoktor Giesebrecht eine Geldsumme gezahlt hat. Die Verhandlung hat aber nicht stattgefunden, weil Genosse Riem den vorsitzenden Richter ablehnte. Es ist das der Herr, der unsern Genossen einmal bei einem Prozesse als gewerbsmäßigen Ehrabschneider bezeichnete.

## Aus Nah und Fern.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Von der Strafkammer in Posen wurde der Barbier Emil Marx aus Graudenz wegen Majestätsbeleidigung zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

**Der neue Nibelungenhort — ein schwerer Fall.** Katharina Stollenwerk aus Köln war auf einem Rheindampfer als Dienstmagd angestellt und hatte u. a. Puddingformen und sonstiges Kochgeschirr mit Vitriol zu scheuern. Diese Arbeit gefiel ihr begreiflicherweise nicht, weil die Schwefelsäure die Haut der Hände zerfraß und ihr heftige Schmerzen verursachte. In ihrem Unmute warf sie drei Puddingformen und drei Töpfe über Bord und vertraute sie dem verschwiegenen Vater Rhein an. Da Katharina schon zweimal wegen Diebstahls bestraft worden war, so wurde sie wegen Rückfalldiebstahls angeklagt, aber am 8. Juni v. J. vom Landgerichte in Köln freigesprochen. Das Gericht war der Ansicht, daß das Tatbestandsmerkmal der rechtswidrigen Zueignung nicht festzustellen sei, denn die Angeklagte habe die Gefäße nicht für sich aus der Küche genommen, sondern sie lediglich beseitigen wollen. Auch Sachbeschädigung nahm das Gericht nicht als vorliegend an, da doch wohl als sicher anzunehmen sei, daß die Geräte völlig unversehrt unten im Flußbette angekommen seien und dort friedlich lagern. Der Staatsanwalt hat zuerst gegen dieses Urteil Revision nicht einlegen wollen, aber da das Urteil in einem Artikel der Rhein. Ztg.“, unserem Parteiorgan, als sonderbar bezeichnet wurde, sah er sich veranlaßt, es zu tun. Der Reichsanwalt gab zunächst zu, daß nach Lage der Gesetzgebung von einem Diebstahl tatsächlich keine Rede sein könne. Bezüglich der Sachbeschädigung stehe das Urteil auf dem Boden des Reichsgerichts: wenn die Substanz unversehrt ist, liegt keine Sachbeschädigung vor. Aber das Rechtsgefühl verlange eine Bestrafung des Mädchens. Das Urteil müsse aufgehoben werden, damit das Landgericht noch prüfen könne, ob die Töpfe auf dem Boden des Rheins vielleicht Schaden gelitten haben (!) etwa durch Verrosten oder Abreiben der Emaille durch das Geschiebe des Rheins. Zu berücksichtigen sei, daß auch der Versuch einer solchen Sachbeschädigung strafbar sei. Der erste Strafsenat des Reichsgerichts hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, das sich nun von neuem den Kopf zerbrechen kann, wie es dem versenkten Nibelungenschatz juristisch beikommen kann.

**Brutale Soldatenmißhandlung.** Der Unteroffizier Gust. Tubbe vom Fußartillerieregiment Nr. 13 wurde beschuldigt, im Februar 1903 den Kanonier Thomas mißhandelt, u. a. mit einem „versorgten“ Seitengewehr auf den Kopf geschlagen zu haben. Am 5. März v. J. mußte Thomas in das Lazarett aufgenommen werden, weil er über heftige Kopfschmerzen klagte. Dort machte er dem Arzt nach einigen Wochen die Angabe, er sei von dem Unteroffizier Tubbe mißhandelt worden. Durch die vorgenommene Untersuchung wurde auf dem Kopf eine Geschwulst festgestellt. Thomas mußte bis heute im Lazarett zubringen und wird wegen eines Nervenleidens als Halbinvalide entlassen werden müssen. Bei der kriegsgerichtlichen Verhandlung bezeugten mehrere Kanoniere, die bei diesem Vorfall im Mannschaftszimmer zugegen waren, übereinstimmend: sie hätten nichts gesehen. Thomas dagegen behauptete unter Eid, daß er geschlagen worden sei. Der Angeklagte leugnete beharrlich, gegen Thomas derart vorgegangen zu sein, worauf Tubbe freigesprochen wurde. Gegen dieses Urteil legte der Gerichtsherr Berufung ein. Der Angeklagte zog auch vor dem Oberkriegsgericht die Mißhandlungen in Abrede. Drei Sachverständige, die den Thomas im Lazarett behandelten, gaben übereinstimmend ihr Gutachten dahin ab, daß sie Thomas durchaus für glaubwürdig halten. Das jetzige Leiden sei nur eine Folge der Schläge auf den Kopf. Das Oberkriegsgericht in Stuttgart schenkte den Angaben des Thomas vollen Glauben, und erkannte auf Aufhebung des kriegsgerichtlichen Urteils, verurteilte den Unteroffizier Tubbe zur Degradation und 8 Monaten Gefängnis und sprach die sofortige Verhaftung des Angeklagten aus. Der Vertreter der Anklage hatte auf sechs Monate Gefängnis plädiert, während der Anklagevertreter vor dem Kriegsgericht vierzehn Monate Gefängnis beantragt hatte.

**Folgen des Theaterbrandes in Chikago.** An 6000 Schauspieler sind infolge des Theaterbrandes in Chikago beschäftigungslos und mittellos. Nicht nur in Chikago selbst, sondern auch in vielen anderen Städten schließen die Theater und Schaubühnen, da das Publikum den Vorstellungen fernbleibt. Es soll eine vollständige Panik inbezug auf Aufführungen aller Art herrschen. Viele Millionen Pfund Sterling, so meldet die „Daily Mail“, sind durch diese Abneigung der Bevölkerung gegen Schaustellungen aller Art verloren gegangen, und man befürchtet, daß der Höhepunkt dieser für die Theaterunternehmer und Schauspieler so bedenklichen Krisis noch nicht erreicht ist.

### Briefkasten.

**Ein gequälter Familienvater.** 1.) Das können Sie sehr wohl, sofern Sie sich keiner strafbaren Mißhandlung dabei schuldig machen. Sollte allerdings Ihre Tochter außer stande sein, sich später selbst zu unterhalten, so sind Sie nach § 1601 des B. G. verpflichtet, derselben nach Ihrem Vermögen Unterhalt zu gewähren. 2.) Klagen Sie beim Amtsgericht auf Herstellung des ehelichen Lebens.

**K. R.** Nach § 91 der Straßenpolizeiordnung ist jede Verunreinigung der Straße zwar untersagt, doch glauben wir kaum, daß nach Lage der Sache — die Benutzung der öffentlichen Ausgußröste — in Ihrem Falle etwas zu machen ist. Versuchen Sie es immerhin einmal mit einer Beschwerde bei der Polizei. Das Aufhängen von Wäsche auf der Straße ist nach § 101 der oben bereits zitierten Verordnung verboten.

**T. D. Eutin.** Der Stammsitz der Nähmaschinenfabrik von Singer u. Ko. befindet sich in Amerika, doch unterhält sie in den verschiedensten Städten Deutschlands, u. a. auch in Lübeck, Filialen. Die Nähmaschinenfabrik von Pfaff hat ihr Domizil in Berlin.

---

es gern, wenn Du mit der Familie Schaller verkehrst; das wäre eine Frau für Dich, Hans.“

„Aber, Mama,“ sagte der junge Mann, wurde aber trotzdem ein wenig rot, „wie kommst Du so plötzlich darauf?“

„So plötzlich?“ sagte seine Mutter; „ich habe darüber schon länger nachgedacht, denn Kathinka gerade wäre eine Schwiegertochter, wie ich sie mir wünschte; wir könnten stolz auf sie sein.“

„Aber darin liegt das Glück doch nicht!“

„Nicht allein, das gebe ich zu, aber doch auch mit zum Teil.“

„Und doch hast Du Dich gegen Dürreck's Wahl so entschieden geäußert.“

„Aber, Hans, das ist doch ganz etwas Anderes — eine Schauspielerin, und außerdem von bürgerlichem Stande!“

„Liebe Mama,“ sagte Hans, „Du darfst es mir nicht so sehr übel nehmen, wenn ich meine Ansichten über den sogenannten „bürgerlichen“ Stand da drüben etwas geändert habe; denn in den verschiedenen Republiken ... nicht besonders viel vom Adel, und mein ganzes Fortkommen verdanke ich ausschließlich diesen bei uns weniger hoch geachteten Klasse.“

„Aber Du bist jetzt wieder in die alten Verhältnisse eingetreten.“

„Zwar vorläufig mit Einem Fuße, Mama, und der auch nicht fest eingesetzt, sondern nur um erst zu prüfen, ob der Boden auch fest und bequem ist; finde ich mich darin getäuscht, dann ziehe ich den Fuß einfach zurück und springe wieder in die Verhältnisse, die ich genau kenne, hinein.“

„Und davor,“ sagte die Mutter, „hoffe ich, daß wir Dich bewahren; überlasse das mir, Hans, ich werde Dich davon schon heilen.“

„Ich weiß doch nicht, meine gute Mama,“ sagte der junge Mann etwas verlegen, „ob ich Dir darin das Steuer so ganz und ruhig überlassen kann; Du möchtest da in Gegenströmungen und besonders Proteste geraten, die Du noch nicht kennst und gegen die ein Ansegeln nicht gut möglich ist. Aber bis jetzt“ setzte er leichtherzig hinzu, „fahren wir ja noch mit gutem Winde langsam unsere Bahn und haben vollkommen Zeit, um das alles ruhig abzuwarten. Aber holla, da tönt die Klingel! Apropos, wo steckt Nanten? Ich habe ihn heute noch gar nicht gesehen.“

„Er hat wohl Besorgungen gemacht; vielleicht ist er im Garten.“

„Nein; vorhin war er wenigstens nicht dort, und wir hätten ihn hier müssen kommen sehen. Eine merkwürdige Unruhe, die jetzt in dem Menschen steckt, und so zerstreut ist er, daß er einem fortwährend verkehrte Antworten gibt; er hat Sorgen mit seinem Gute.“

„Ja, und drängt jetzt, die Verbindung zu beschleunigen,“ sagte Frau von Solberg; „aber der Gedanke ist mir schrecklich, den Ehrentag meiner Tochter auf einen anderen als den bestimmten Tag zu verlegen. Ich kann wohl sagen, daß es seit meiner Verheiratung der Lieblingswunsch meiner Seele gewesen ist, und die paar Wochen werden ja doch nun auch wirklich keinen Unterschied machen.“

„Es ist für den Landwirt gerade eine sehr wichtige Zeit, und ich weiß nicht, ob Du ihm darin nicht willfahren solltest.“

„Rege mich nicht auf, Hans,“ sagte Frau von Solberg; „meine Nerven sind überhaupt schon so angegriffen, daß ich nur bei der Erwähnung dieser Sache Kopfschmerzen bekomme. Es ist alles abgemacht; Graf Nanten wußte vorher, daß die Trauung in das Frühjahr fiele, und hat sich dem bereitwilligst gefügt. Wir werden auch vor dem festbestimmten Tage nicht einmal mit unseren notwendigsten Arbeiten fertig, und — wie gesagt, es läßt sich an dem Tage nichts mehr ändern — soll auch nichts daran geändert werden. Ich denke, die Mutter hat da auch ein Wort mit einzureden; es wird mir so schwer genug, mich von meinem Kinde zu trennen. Aber ich höre den Vater auf der Treppe — komm Hans, und wenn Du mich lieb hast, berührst Du das Kapitel nicht wieder.“

16.

Fatal.

Hans war kein besonders eifriger Jäger, nicht einmal ein sehr guter Schütze, denn er hatte zu wenig Uebung in der edlen Kunst gehabt, ja, es in Peru vollkommen aufgeben müssen, da es dort gar keine jagdbaren Tiere gab. Nichtsdestoweniger freute er sich auf den kleinen Ausflug, der ihn wieder einmal mitten hinein in einen echten deutschen Wald führte, und außerdem war es ihm ja doch auch eine Erinnerung mit an die Jugendzeit, wo ihn sein Vater manchmal mit hinausnahm und er auf ihrem unfern von Rhodenburg liegenden sehr bedeutenden Gute auch in den Ferien eine Geißel der Hasen wurde.

Das alles gedachte er wieder mit dem heutigen Ausfluge in seinem Gedächtnisse aufzufrischen und hatte sich außerdem mit dem Essen so beeilt, daß er noch eine halbe Stunde vor der bestimmten Zeit bei Schallers eintraf und Herrn von Schaller nicht einmal zu Hause fand. Er hatte eben, wie Frau von Schaller sagte, einen unangenehmen Brief bekommen und nur versucht, das noch zu erledigen, müßte aber den Augenblick zurück sein; Herr von Solberg sollte freundlichst einen Moment bei ihr eintreten, ihr Mann würde seine Zeit schon sicher nicht versäumen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.